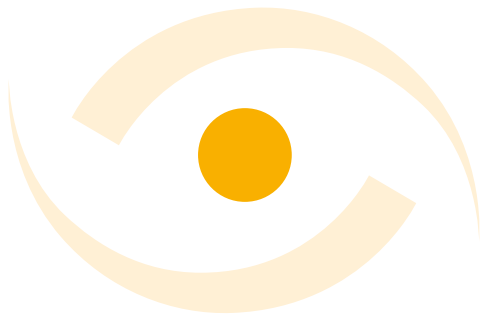




ARBEITSHILFE

KINDER SCHÜTZEN – KINDER STÄRKEN

PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT
IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT



Ein Wort zuvor

Unvergesslich schöne Erlebnisse für Kinder und Jugendliche, das will Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen. Dies schließt die Erfahrung mit ein, die eigenen Stärken entfalten und Neues ausprobieren zu können, angenommen zu werden – auch mit dem, was nicht so gut gelingt; sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen zu müssen, sondern mit bedingungsloser Wertschätzung aufgenommen zu sein.

Diese Wünsche und Ziele für eine Kultur der Achtsamkeit stellen hohe Anforderungen an die Verantwortlichen in den Jugendverbänden, Jugendgruppen in Pfarrgemeinden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, an die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter ebenso wie alle beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

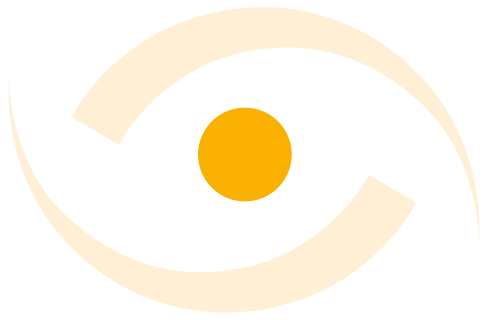


Ziele zu formulieren ist das eine, sie in die Praxis umzusetzen und lebendig werden zu lassen ist ungleich schwieriger. Das gilt auch für die Prävention von sexualisierter Gewalt. Diese Arbeitshilfe will – ergänzend zu den verpflichtenden Präventions-schulungen für alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen – dazu beitragen, dass junge Menschen in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit auf Personen treffen, die ein Basiswissen über sexualisierte Gewalt besitzen, die Grenzen achten und ein Gespür für Nähe und Distanz haben, die Bausteine von Schutzkonzepten kennen und über praktisches Handwerkszeug verfügen, Kinder zu schützen und zu stärken, die im Notfall wissen, was zu tun ist, und den Mut haben, sich Unterstützung zu holen. In diesem Sinne finden sich in der Arbeitshilfe vielfältige Anregungen zum Nachdenken, Methoden, Informationen und Hilfestellungen.

Wir wünschen Euch und Ihnen viel Spaß bei der Planung und Durchführung von Aktionen, Gruppenstunden und Fahrten – und viele unvergesslich schöne Erlebnisse!

Burkhard Rooß
Präventionsbeauftragter Erzbistum Berlin

Johanna Jungbluth
Vorsitzende BDKJ Diözesanverband Berlin



Liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in den katholischen Jugendverbänden, Pfarrgemeinden, Einrichtungen und Projekten, liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin!

Liebe Leserinnen und Leser!

In dem Maße, wie jede und jeder Einzelne von Ihnen Kinder und Jugendliche in ihrem eigenen Verantwortungsbereich begleitet, fördert, unterstützt und ermutigt, können Kinder und Jugendliche an Selbstständigkeit gewinnen und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden – oder auch nicht. Auf *Ihre* Haltung kommt es an! Viel zu oft wurden in der Vergangenheit Vertrauen und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in katholischen Einrichtungen für sexuellen Missbrauch ausgenutzt. Dieses unsägliche Leid können wir nicht ungeschehen machen, wir müssen und wollen daraus aber für die Gegenwart und Zukunft lernen.

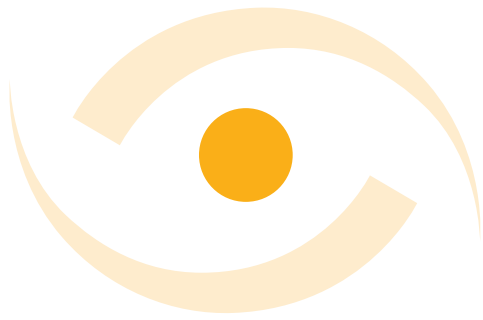
In den katholischen Jugendverbänden, der Jugendseelsorge und der Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden und Einrichtungen findet seit Jahren eine sehr profilierte Präventionsarbeit statt. Sie trägt dazu bei, potenziellen Tätern und Täterinnen Anknüpfungspunkte für sexualisierte Gewalt zu entziehen und ihre Strategien zu durchkreuzen. Sie sorgt aber auch dafür, dass Kinder und Jugendliche schnelle und wirksame Hilfe erfahren, wenn sie von sexualisierter Gewalt inner- oder außerhalb einer Einrichtung betroffen sein sollten.

Ich bin froh, dass dieses Engagement durch die Veröffentlichung der vorliegenden Arbeitshilfe als Kooperationsprojekt von Präventionsbeauftragtem, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Jugendseelsorge sichtbar wird. Für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit – und auch darüber hinaus – bietet sie viele neue Impulse und Anregungen. Immer mehr und selbstverständlicher kann die Prävention von sexualisierter Gewalt so zu einem integralen Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unseren katholischen Gruppen und Einrichtungen werden.

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich für ihre wertvolle Arbeit, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken, gutes Gelingen und Gottes reichen Segen!

+ Dr. Heiner Koch

Erzbischof Dr. Heiner Koch



Sehr geehrte Damen und Herren,



Bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland mussten oder müssen sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren, so die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es ist also davon auszugehen, dass in einer jeden Schulklasse ein bis zwei Kinder betroffen sind, nicht nur in sog. »Brennpunkten«, sondern in allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Schutzorte sind, die keinen Raum für Missbrauch lassen, und Kompetenzorte werden, in denen Kinder und Jugendliche Hilfe finden. Dazu will die vorliegende Broschüre einen Beitrag leisten.



»Kinder schützen – Kinder stärken«, das muss das Ziel aller erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen sein. Schützen und Stärken gehören zusammen; wo Kinder und Jugendliche sich geschützt und geborgen erfahren, stärkt das ihr Selbstbewusstsein; zugleich können sie sich nur zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, können sie nur lernen »Nein« zu sagen, wenn sie sich sicher und geschützt durch ihre Bezugs- und Betreuungspersonen fühlen.

»Kinder schützen – Kinder stärken«, dazu gehört auch, spezifische Gefährdungsrisiken in Einrichtungen in den Blick zu nehmen und entsprechende Präventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Mit konsequenten Präventionsschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für ehrenamtliche Jugendgruppenleiterinnen und -leiter, die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte und die enge Kooperation mit Fachberatungsstellen setzt die katholische Kinder- und Jugendarbeit nachhaltige Akzente im Kinderschutz.



»Kinder schützen – Kinder stärken«, das kann und muss man einüben, lernen und immer wieder neu umsetzen. Die vorliegende Broschüre zeigt, wie Prävention gelingen und nachhaltig im Sinne der Kinder und Jugendlichen wirken kann. Sie bietet vielfältige Anregungen, um diese Arbeit zu vertiefen und weiter auszubauen.

»Kinder schützen – Kinder stärken«, dieses Anliegen zu fördern, zu unterstützen und daran mitzuwirken ermutigen wir alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden in der – nicht nur katholischen – Kinder- und Jugendarbeit ausdrücklich und sehr gern!

Astrid-Sabine Busse, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie im Land Berlin

Britta Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg

Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport im Land Mecklenburg-Vorpommern



INHALTSVERZEICHNIS

1	»Wissen hilft schützen!« – Basiswissen sexualisierte Gewalt	6
	<ul style="list-style-type: none">• Was ist sexualisierte Gewalt?• Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?• Wo kann sexualisierte Gewalt vorkommen?• Wer ist betroffen?• Wer sind die Täter und Täterinnen?• Wie sehen Täterstrategien aus?• Kann ich erkennen, dass ein Kind missbraucht wurde?	
2	»Was Kinder schützt und stark macht!« – Pädagogische Prävention	15
	<ul style="list-style-type: none">• Kinderrechte• Auf deine Haltung kommt es an – Prävention im Alltag• Präventionsgrundsätze und Methoden für die Gruppenarbeit<ul style="list-style-type: none">- Dein Körper gehört dir!- Vertraue deinem Gefühl!- Du hast das Recht, Nein zu sagen!- Keiner darf dir Angst machen!- Du hast ein Recht auf Hilfe!- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!- Bei Missbrauch haben Kinder niemals schuld!	
3	»Grenzen achten!« – Ein Gespür für Nähe und Distanz	54
	<ul style="list-style-type: none">• Körperkontakt• Macht	
4	»Was wir tun können!« – Institutionelles Schutzkonzept	58
	<ul style="list-style-type: none">• Präventionskonzept vom BDKJ im Erzbistum Berlin• Gemeinsame Schutzklärung• Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt• Checkliste für Fahrten• Beschwerde- und Verbesserungsmanagement• Elternarbeit	
5	»Was tun, wenn?« – Intervention	76
	<ul style="list-style-type: none">• Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer• Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt• Übergriffe unter Kindern oder Jugendlichen• Was tun bei Verdacht gegen jemanden aus dem Team?	
6	Information und Beratung	86
	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpersonen und Beauftragte für Prävention und Intervention im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin und beim BDKJ• Kirchliche und nicht-kirchliche Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt	

1

»WISSEN HILFT SCHÜTZEN!« BASISWISSEN SEXUALISIERTE GEWALT

WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT? ¹

- Sexualisierte Gewalt sind körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.
- Die Überschreitungen geschehen ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen der Betroffenen, wobei bei Kindern unter 14 Jahren grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass sie sexuellen Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
- Dabei spielt die Ausnutzung von Überlegenheit oder Abhängigkeit eine große Rolle.
- Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten, und weniger ein sexuelles Verlangen.
- Sexuelle Handlungen werden als Methode benutzt.

WELCHE FORMEN VON SEXUALISIRTER GEWALT GIBT ES?

Unterschieden wird in

- Grenzverletzungen,
- Sexuelle Übergriffe und
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Grenzverletzungen

- Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt.
- Sie können aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig vermeiden.
- Grenzverletzungen sind noch keine sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, denn die geschieht gezielt und nicht aus Versehen.
- Die Einschätzung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur von der Handlung selbst, sondern auch vom persönlichen Erleben der oder des Betroffenen ab.

.....
¹ Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDKJ Trier: Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial, Trier 2015, S. 31–33 und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Reihe Arbeitshilfen Nr. 246). Bonn 2014, S. 4851.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- eine nicht gewollte Umarmung
- die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie »Schatz« oder »Süßer«
- eine versehentliche unangenehme Berührung
- eine unbedachte verletzende Bemerkung
- unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraum
- unbedachtes »Flirten« mit teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen

Was ist zu tun?

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person

- aufgrund der Reaktion eines betroffenen Mädchens oder Jungen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird;
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.



1

WISSEN HILFT SCHÜTZEN – BASISWISSEN SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuelle Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen, sondern mit Absicht.
- Das persönliche Empfinden der Betroffenen ist für die Einschätzung eines Übergriffs nicht entscheidend, sondern die hinter dem Übergriff liegende Absicht.
- Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden ebenso wie die Kritik von Dritten missachtet.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen (weil dann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden kann)
- Hose runterziehen, Bikini öffnen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus (»spannen«) oder anglotzen, bis es unangenehm ist
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben wie z. B. Stripp-Poker oder Kleiderkette
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen

Was ist zu tun?

- Dreischritt: Übergriff benennen – eindeutig ablehnende Position beziehen – Grenzen setzen
- Bei Übergriffen eines kirchlichen Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin ist eine beauftragte Ansprechperson des Trägers (also des Jugendverbandes, des Erzbistums usw.) zu informieren. Diese leitet alle weiteren Schritte ein:

Konsequenz kann z. B. (befristeter) Ausschluss aus dem Team oder der Maßnahme sein bzw. Personalgespräch, arbeitsrechtliche Abmahnung oder Kündigung





Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Strafgesetzbuch (StGB) gibt es einen eigenen Abschnitt zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören insbesondere der sexuelle Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.² Zu den strafbaren Handlungen gehören u.a.

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen wie bspw.
 - Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
 - Zungenküsse
 - Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
 - versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Aufforderung von Kindern zu Nacktaufnahmen vor der Webcam
- Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (»Kinderpornographie«)
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch (weniger intensive) Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

.....
2 13. Abschnitt StGB, §§ 174–184I.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar, da aus alters- und entwicklungsbedingten Gründen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Kinder sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Dies bedeutet, dass ein Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.³

Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen, also denjenigen Kindern und Jugendlichen, die einem zur Betreuung, Förderung oder Erziehung anvertraut wurden und bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Ausnutzung dieser Abhängigkeit ist auch dann strafbar, wenn die Initiative von einem oder einer anvertrauten Jugendlichen ausgehen sollte.

Was ist zu tun?

- Betroffene sollten Strafanzeige stellen.
- Bei Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin – egal ob ehrenamtlich oder beruflich – ist die beauftragte Ansprechperson des Trägers (also des Jugendverbandes, des Erzbistums usw.) entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz zu informieren. Diese leitet alle weiteren Schritte ein (Schutzmaßnahmen, Abklärung, ggf. Anzeige ...).
Details dazu findet ihr in Kapitel 5.

Bei Unsicherheit in der Einschätzung, ob es sich bei einer Handlung um eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff oder eine Straftat handelt, holt euch Beratung bei einer Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle, um angemessen zu reagieren. Kontaktadressen findet ihr in dieser Arbeitshilfe in Kapitel 6.

WO KANN SEXUALISIERTE GEWALT VORKOMMEN?

- bei Freizeiten, in Gruppenstunden
- im Sportverein, in der Schule, in der Nachbarschaft
- in der Seelsorge
- zu Hause
- überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten

.....
³ In enger Anlehnung an Hilfeportal UBSKM, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten>, abgerufen am 28.04.2022.

WER IST BETROFFEN? ⁴

- Etwa 2/3 der Opfer sind Mädchen und 1/3 Jungen.
- Betroffen von Missbrauch sind ca. jedes 5.–6. Mädchen und jeder 10.–11. Junge.
- Die Weltgesundheitsorganisation geht von 1–2 betroffenen Kindern/Jugendlichen pro Schulklasse aus.
- Kinder jeden Alters sind betroffen.
- Besonders gefährdet sind
 - Mädchen und Jungen, die in autoritären Elternhäusern aufwachsen, weil sie gelernt haben, Erwachsenen nicht zu widersprechen, Angst vor Strafen haben oder davor, den Eltern Kummer zu machen.
 - Aber auch überbehütete oder von ihren Eltern überhöhte Kinder, weil sie zur Unselbständigkeit erzogen werden bzw. zur Selbstüberschätzung, die es ihnen erschwert, Gefahren zu erkennen.
 - Kinder, die in Elternhäusern aufwachsen, die Sexualität tabuisieren, weil Sexualität und sexuelle Gewalt unaussprechlich sind, sodass sie im Notfall kaum darüber reden können.
 - Aber auch Kinder in Elternhäusern, die grenzüberschreitend mit Sexualität umgehen, so dass Schamgrenzen nicht geschützt und das Recht auf Intimität nicht erlebt wird.
 - Mädchen und Jungen, die von ihren Eltern emotional oder materiell vernachlässigt werden, weil Täter und Täterinnen an diesen Defiziten anknüpfen können und Kindern das geben, was ihnen fehlt, und sie damit gefügig machen.
 - Kinder, die (sexuelle) Gewalterfahrungen gemacht haben, weil sie den Zugriff auf ihren Körper gewohnt sind.
 - Kinder, die unbeliebt sind oder als Außenseiter gelten, weil sie jede Aufmerksamkeit dankbar annehmen.
 - Kinder, die beeinträchtigt oder behindert sind, denn sie sind noch abhängiger und unterlegener als andere Kinder und zudem wird ihnen noch weniger geglaubt.

.....
⁴ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf, abgerufen am 28.04.2022 und <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten>, abgerufen am 28.04.2022.

WER SIND DIE TÄTER UND TÄTERINNEN?⁵

- 80–90 % aller Täter und Täterinnen sind Männer oder männliche Jugendliche, 10–20 % Frauen bzw. weibliche Jugendliche.
- Täter und Täterinnen kommen aus allen Bevölkerungsschichten.
- Ein Drittel der Täter und Täterinnen sind Jugendliche unter 21 Jahren.
- 75 % der Täter und Täterinnen sind den Opfern bekannt, sie kommen aus der unter einem Dach zusammenlebenden Kernfamilie (25 %) oder dem weiteren sozialen Nahraum (50 %), also der Verwandtschaft, Schule, Nachbarschaft, Kirche, Babysitting, Sportverein, Jugendclub ...⁶
- Ein Viertel der Täter und Täterinnen sind den Opfern unbekannte Personen, vor allem Exhibitionisten.



5 Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln 2012, S. 18f. und Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf, abgerufen am 28.04.2022.

6 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf, abgerufen am 28.04.2022.

7 Hilfeportal, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten>, abgerufen am 28.04.2022 und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: »Mutig fragen – besonnen handeln«, Berlin 7. Auflage 2020, S. 21f.

WIE SEHEN TÄTERSTRATEGIEN AUS? ⁷

Die meisten Täter und Täterinnen handeln nicht spontan, sondern planend und berechnend, so dass man von »Täterstrategien« spricht. Sie wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus, indem sie nach Anknüpfungspunkten und Schwächen suchen, wie den oben genannten Gefährdungen, und konzentrieren sich auf Mädchen und Jungen, deren Vertrauen und Zuneigung sie bereits genießen oder leicht gewinnen können.

- *Vertrauensaufbau und Manipulation des Umfelds:*
Täter und Täterinnen knüpfen im Vorfeld des Missbrauchs eine zunehmend enge Beziehung zu ihrem zukünftigen Opfer. Sie tun viel, um ein positives Bild von sich aufzubauen und gewinnen so das Vertrauen des Kindes, der Eltern oder der Teammitglieder.
- *Steigerung der Übergriffe:*
Oft beginnt der Missbrauch mit wenig intensiven, scheinbar zufälligen Berührungen. Die Betroffenen gehen vielfach darüber hinweg, weil sie sie für ein Versehen halten oder meinen, sie hätten sich vielleicht getäuscht und sich das nur eingebildet. Die Verwirrung der Gefühle der betroffenen Mädchen und Jungen beginnt schon zu diesem frühen Zeitpunkt. Langsam intensivieren die Täter und Täterinnen ihre Übergriffe. Den Opfern fällt es immer schwerer dagegen aufzubegehren, weil sie schon die ersten Übergriffe nicht zurückgewiesen haben.
- *Bestechung und Geheimnis:*
Viele Mädchen und Jungen bekommen Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit, so dass sie sich dem Täter oder der Täterin verpflichtet fühlen. Meist wird die Tat zum gemeinsamen Geheimnis erklärt, damit das Kind oder der Jugendliche sich nicht offenbart.
- *Isolation:*
Täter und Täterinnen isolieren die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Familie oder Gruppe, indem sie sie bevorzugen oder Misstrauen gegenüber Freunden und Vertrauenspersonen schüren. So schneiden sie ihnen den Weg zur Hilfe ab.
- *Einschüchterung und Schuldgefühle als Druckmittel:*
Die Mädchen und Jungen werden zudem eingeschüchtert (»Dann ergeht es deinem Haustier schlecht«) und mit den drohenden Folgen einer Aufdeckung geängstigt (»Das wird deine Mutter sehr unglücklich und krank machen. Das willst du doch nicht«). Vielen Tätern und Täterinnen gelingt es, bei den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Komplizenschaft zu erzeugen: »Du hast doch auch nichts dagegen gehabt, dass wir zusammen in der Umkleidekabine waren, wieso willst du jetzt etwas sagen?« Sie wecken im Mädchen oder Jungen Schuldgefühle und vermitteln ihm oder ihr, selbst die Verantwortung für den Missbrauch zu tragen.

KANN ICH ERKENNEN, DASS EIN KIND MISSBRAUCHT WURDE? ⁸

Nein, normalerweise kann man ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind nicht ohne weiteres erkennen. Aber es besteht eine Chance darauf aufmerksam zu werden, denn jedes missbrauchte Kind versucht sich auf seine Weise zu »wehren«, z. B.:

- erstarren
> um nichts zu spüren
- nicht mehr schlafen
> um nicht überrascht zu werden
- Personen oder Orte meiden
> um Wiederholungen zu verhindern
- der Mutter nicht von der Seite weichen
> damit man geschützt ist
- aggressives Verhalten
> damit man stark wirkt
- Hautausschläge
> damit man nicht berührt wird

Aber: Es gibt kein »Missbrauchssyndrom«, also Anzeichen bei Kindern oder Jugendlichen, bei denen man – abgesehen von eindeutigen Verletzungen im Intimbereich – von außen zweifelsfrei erkennen könnte, dass sexueller Missbrauch geschah.

Auffälligkeiten, wie z. B.:

- Plötzliche Verhaltensänderungen ohne ersichtlichen Grund
- Leistungseinbrüche
- Selbstverletzung
- Stark sexualisiertes Verhalten
- Sozialer Rückzug
- Distanzlosigkeit
- Aggression
- Schlafstörungen
- Vernachlässigung der Hygiene

können verschiedenste Ursachen haben. Sie erfordern aber immer Aufmerksamkeit, sind ein Grund sich Sorgen zu machen. Egal, welches Problem hinter solchen Verhaltensweisen steckt, sie sind eine Aufforderung, sich verstärkt um das Kind zu kümmern und ggf. Beratung zu holen.

.....

⁸ Unveröffentlichtes Schulungsmaterial Ulli Freund / Erzbistum Berlin

2

»WAS KINDER SCHÜTZT UND STARK MACHT!« PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

KINDERRECHTE

Kinder haben ganz besondere Rechte, weil sie besonderen Schutz und Unterstützung benötigen. In einem speziellen Dokument, der UN-Kinderrechtskonvention,⁹ sind die Kinderrechte festgehalten. Diese beruhen auf vier Grundprinzipien:

- Alle Kinder auf der Welt sind gleich viel wert und gleichberechtigt.
- Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge.
- Alle Kinder haben ein Recht auf so viel Förderung, wie sie brauchen.
- Alle Kinder haben das Recht, bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzubestimmen.

Damit Kinder und Jugendliche von ihren Rechten Gebrauch machen können, ist es wichtig, dass sie diese kennen. Dazu brauchen sie Menschen, die ihnen helfen, ihre Rechte kennen zu lernen und durchzusetzen.

Wenn kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit es schafft, diese Rechte Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, nahe zu bringen und im Alltag erlebbar zu machen, ist dies eine gute Grundlage für die Prävention von sexualisierter Gewalt.

AUF DEINE HALTUNG KOMMT ES AN – PRÄVENTION IM ALLTAG

Wie du Kindern und Jugendlichen im Alltag begegnest, mit welcher Haltung und Einstellung, wirkt sich auf ihr Selbstwertgefühl aus. Pädagogische Prävention spricht genau diese alltäglichen Situationen an, in denen es darum geht, eine bestimmte Erziehungshaltung einzunehmen und so Kinder und Jugendliche zu stärken, sie zu ermutigen und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Prävention findet immer dann statt, wenn Kinder spüren, dass

- sie gehört und verstanden werden.
- sie mitbestimmen können.
- ihre Grenzen respektiert werden.
- sie widersprechen dürfen.
- sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen.
- respektvoll mit ihnen umgegangen wird.
- ihnen mit bedingungsloser Wertschätzung entgegnet wird und sie sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen müssen.
- ihnen Selbstständigkeit zugetraut wird, weil dies selbstbewusst macht und Abhängigkeit verringert.

.....
⁹ Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut s. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bfdd_a3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf, abgerufen am 28.04.2022.



Erleben Kinder und Jugendliche diese Haltung im alltäglichen Miteinander, können sie Situationen für sich besser einordnen, Übergriffe schneller erkennen und sich leichter Hilfe suchen. Es kann unter Umständen herausfordernd für Jugendgruppenleiterinnen und -leiter sein, diese Haltung einzunehmen. Denn das bedeutet auch, sich selbst und den eigenen Leitungsstil immer wieder zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Das fällt manchmal auch schwer, wenn man selbst als Kind andere Erfahrungen machen musste. Gerade dann ist es hilfreich, sich klar zu machen: Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch darauf, dass ihre Rechte gewahrt und ihre Gefühle und Empfindungen berücksichtigt werden – und in meiner Rolle als Jugendgruppenleiterin oder -leiter kann ich heute dazu beitragen.

Eine präventive Erziehungshaltung hilft dabei, Risiken für Kinder und Jugendliche, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, zu minimieren und Tätern und Täterinnen Anknüpfungspunkte zu entziehen. Damit trägt sie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und unterstützt sie darin, sich Hilfe zu holen und Missbrauch frühzeitig zu beenden, bevor schwere seelische Verletzungen entstehen.

10 Angelehnt an die Arbeitshilfe »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial« vom Bischöflichen Generalvikariat Trier und dem BDKJ Trier, Trier, 2015, S. 10 sowie Texte von Zartbitter e.V. Köln, Strohalm e.V. Berlin, Elternbriefe – du+wir »Was tun gegen Missbrauch« und des Petze-Instituts für Gewaltprävention.

Präventionsgrundsätze und Botschaften, die Kinder und Jugendliche im Alltag (nicht nur) der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit erleben sollten: ¹⁰

1. DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!

»Du darfst selbst bestimmen, wer dich anfassen darf und wen du anfassen willst. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, berühren, fotografieren, filmen, Aufnahmen posten oder weiterschicken.«

2. VERTRAUE DEINEM GEFÜHL!

»Deine Gefühle sind richtig und wichtig. Du kannst dich auf sie verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will.«

3. DU HAST DAS RECHT NEIN ZU SAGEN!

»Gegen Berührungen, Blicke oder Sprüche, die dir unangenehm sind, darfst du dich wehren. Denn du hast das Recht Nein zu sagen und dich abzugrenzen. Das gilt auch, wenn jemand anderes so behandelt wird. Jeder Mensch hat eine eigene Art Nein zu sagen. Manche wehren sich mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein Nein respektiert wird.«

4. KEINER DARF DIR ANGST MACHEN!

»Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher oder Erwachsener, keine Jugendliche oder Erwachsene darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.«

5. SCHLECHTE GEHEIMNISSE DARFST DU WEITERERZÄHLEN!

»Geheimnisse sollen Freude machen, wie zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. So ein gutes Geheimnis behältst du für dich. Aber ein schlechtes Geheimnis, das dir Angst oder ein ungutes Gefühl macht, darfst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es für dich zu behalten. Das ist kein Petzen!«

6. DU HAST EIN RECHT AUF HILFE!

»Wenn jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, dich unangenehm anfasst oder beleidigt, hast du immer ein Recht auf Hilfe. Vertraue dich jemandem an. Wenn dir nicht gleich geglaubt wird, dann gib nicht auf und suche eine andere Person, bei der du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist mutig!«

7. BEI MISSBRAUCH HABEN KINDER NIEMALS SCHULD!

»Wenn deine sexuellen Grenzen verletzt werden sollten, hast du keine Schuld, auch wenn du Geld oder Geschenke angenommen hast. Die Verantwortung für Missbrauch hat immer und allein die erwachsene Person. Auch wenn andere Kinder oder Jugendliche dich so behandeln, sind sie schuld.«

KINDERRECHTE IN DER GRUPPENARBEIT

Nicht alle, aber manche der genannten Präventionsgrundsätze lassen sich ganz explizit als Kinderrechte formulieren und bieten gute Anknüpfungspunkte, das Thema Prävention bei Kindern und Jugendlichen in der Gruppenarbeit zur Sprache zu bringen. Unter dem Grundsatz »Alle sollen sich auf der Ferienfreizeit und in den Gruppenstunden wohlfühlen« lassen sich z. B. folgende fünf Rechte formulieren:

1. Du hast das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden!
2. Du hast das Recht, deine Ideen und Vorschläge einzubringen!
3. Dein Körper gehört dir!
4. Du hast das Recht Nein zu sagen und dich zu wehren, wenn deine eigenen Grenzen oder Gefühle verletzt werden!
5. Du hast ein Recht auf Hilfe!



METHODE Rechte für Kinder und Jugendliche¹¹

Ziel Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte und überlegen, was sie konkret bedeuten, z. B.:

- Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.
- Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle, erniedrigende oder Angst machende Traditionen oder Rituale sein.
- Du hast ein Recht, dass niemand freizügige Fotos von dir unerlaubt weiter-schickt – auch wenn du sie selbst gemacht hast.

Wichtigste Botschaft: Alle sollen sich auf der Ferienfreizeit und in den Gruppenstunden wohlfühlen.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, die an Ferienfreizeiten oder Gruppenstunden teilnehmen.

.....
11 Angelehnt an die Arbeitshilfe »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial« vom Bischöflichen Generalvikariat Trier und dem BDKJ Trier, Trier, 2015, S. 10

Dauer ca. 60 Minuten

- Materialien**
- »Rechte für Kinder und Jugendliche«. Jede Kleingruppe benötigt einen Satz der Rechte.
 - DIN-A4-Papier und Eddings
 - Ein großes Plakat mit den fünf oben genannten Rechten für Kinder und Jugendliche. Dieses Plakat soll als Abschluss dieser Einheit von allen unterschrieben werden.
 - Wimmelbilder: Auf der Internetseite von Zartbitter e.V. findest du Wimmelbilder zu verschiedenen Situationen.¹² Zum Beispiel von einem Zeltlager, einer Gemeinde oder einer Schule. Wähle für deine Gruppe ein Bild, das am ehesten auf euch zutrifft.

1. Einstieg (ca. 5 min)

Eine Person des Leitungsteams erklärt, dass es in der nächsten Stunde um die Einführung und Auseinandersetzung mit den Rechten für Kinder geht. Als oberstes Grundrecht der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gilt:

»Jedes Kind hat das Recht, sich hier wohlfühlen.«

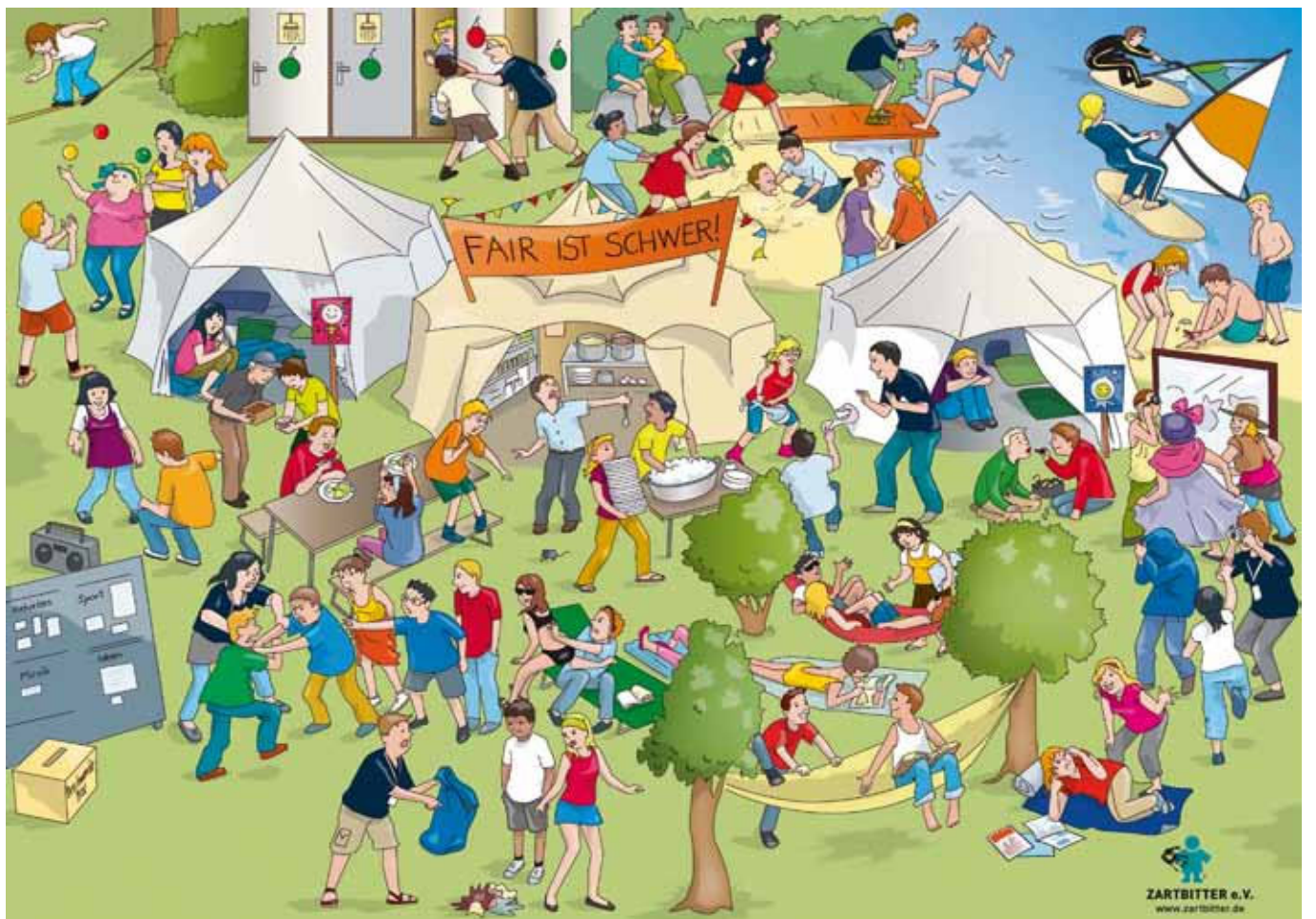
Erläuterung: Bei Ferienfreizeiten ist vieles neu, ungewohnt und ganz anders als zu Hause. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass alle aufeinander achten und sich gegenseitig respektieren! Eine Ferienfreizeit wird vor allem dann unvergesslich, wenn alle Teilnehmenden Spaß haben und respektvoll miteinander umgehen. Das gilt übrigens auch für die Leiterinnen und Leiter.

2. Einteilung in Kleingruppen (ca. 5 min)

Zum Beispiel mit dem Atomspiel: Alle laufen frei durch den Raum. Die Spielleitung ruft laut z. B. »drei Atome«. Jetzt müssen sich alle Teilnehmenden möglichst schnell zu Dreiergruppen formieren. Dann gehen alle erneut auseinander bis zum nächsten Kommando (z. B. »acht Atome«). Alle versammeln sich nun zu einer Achtergruppe. Die letzte Atom-Zahl dient der Bildung von Kleingruppen.

.....

¹² Wimmelbilder im Format DIN A2 kannst du bei www.zartbitter.de bestellen, der Abdruck der beiden Bilder auf Seite 20 erfolgt mit freundlicher Genehmigung.



3. Konkretisierung der Kinderrechte (ca. 30 min)

Jede Kleingruppe erhält ein Recht mit der entsprechenden Erklärung und ein Wimmelbild (bei weniger als fünf Kleingruppen erhalten eine oder mehrere Gruppen zwei Rechte).

Aufgabe an die Kleingruppe: Sucht Situationen auf dem Wimmelbild, die euer Recht abbilden. Fallen euch noch weitere Situationen ein, wie dieses Recht sich hier bei uns konkret zeigen sollte? Überlegt, wie ihr im Fall des Regelbruchs handeln würdet. Im zweiten Schritt soll die Kleingruppe ihr Recht in einem Standbild darstellen.

4. Vorstellung der Kinderrechte (ca. 20 min)

Jede Kleingruppe stellt ihr Standbild im Plenum vor. Die restlichen Teilnehmenden versuchen zu erraten, was dargestellt wird. Wenn das Standbild (dem Sinn nach) erraten wurde, liest die darstellende Kleingruppe ihr Recht vor und erklärt dann kurz, was dieses für sie in Bezug auf die Ferienfreizeit oder die Gruppenstunde bedeutet. Rückfragen und Klärungen sollten möglich sein.

Das vorbereitete Plakat mit den Rechten für Kinder und Jugendliche wird von allen, die auf der Freizeit dabei sind (Leiterinnen und Leiter, Küchenteam, Teilnehmende, ...) unterschrieben. Dies ist ein starkes Zeichen dafür, dass die Rechte eine große Wichtigkeit und Bedeutung haben und sich alle daran halten wollen. Dieses Plakat wird gut sichtbar (zum Beispiel im Essenszelt oder Speisesaal) aufgehängt.

Variante: Wenn ihr wollt, könnt ihr noch ein Pantomime-Battle einschieben (ca. 15 min): Es werden zwei Teams gebildet, jedes wählt zwei bis drei Personen aus, die Begriffe erraten müssen. Die Ratekinder stellen sich ihrer restlichen Gruppe gegenüber auf. Die Leitung zeigt den beiden Gruppen gleichzeitig einen auf einem DIN-A4-Blatt stehenden Begriff. Die Gruppen spielen gleichzeitig den Begriff für die Ratekinder pantomimisch vor. Das Team, dessen Ratekind den Begriff zuerst erraten hat, bekommt einen Punkt. Begriffe können z. B. sein: stark, Kinderrechte, Angst, wohlfühlen, Kirche, Schlägerei, Freizeit, Hilfe holen, Spaß haben, ärgern ...

METHODE **Deine Idee zählt!**

Kinder sollen wissen, dass ihre Meinung zählt und gehört wird, sie eigene Vorschläge einbringen können und sich beschweren dürfen, falls ihnen etwas nicht gefällt.¹³ Sie sollen zu Selbstständigkeit ermutigt werden. Dazu gehört, dass du dich ganz selbstverständlich für die Sichtweise der Kinder interessierst und diese ernsthaft berücksichtigst. Denn: Täter und Täterinnen versuchen Kinder zu entmündigen und abhängig zu machen, damit sie klein und schwach bleiben und sich niemand anderem anvertrauen.

Mitbestimmung – man sagt auch Partizipation – in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird ermöglicht durch regelmäßige und kindgerechte Feedback- und Reflexionsrunden und die Möglichkeit, das Programm und die Inhalte aktiv mitgestalten zu können. »Jetzt dürft ihr euch mal ein Spiel wünschen« oder »Ihr dürft jetzt entscheiden, welche Farbe das Heft haben soll« ist noch keine Partizipation. Kinder und Jugendliche sind nicht nur Teilnehmende der Angebote, sondern Hauptakteure!¹⁴

Ziel Einübung von Mitbestimmung und Beschwerde

Zielgruppe alle Altersgruppen

Material Arbeitsblätter oder Plakate mit den Fragen

- Was darfst du in der Gruppenstunde / auf der Jugendfreizeit mitbestimmen?
- Was darfst du nicht mitbestimmen?
- Wo würdest du gerne mitbestimmen?

Zeit ca. 30 Minuten

Ablauf Jedes Kind oder Kleingruppen beantworten die Fragen, die auf dem Arbeitsblatt / Plakat stehen. Vergleicht anschließend, was aufgeschrieben wurde und redet darüber. Gibt es Dinge, die ganz viele mitbestimmen möchten? Überlegt, wie mehr Mitbestimmung möglich ist und was getan werden kann, damit die Meinung der Teilnehmenden gehört und berücksichtigt wird. Versucht auch zu überlegen, warum es Bereiche gibt, wo der Wunsch nach Mitbestimmung nicht berücksichtigt werden kann. Was würde passieren, wenn trotzdem Mitbestimmung stattfinden würde?

Wenn du Teilnehmende dabei hast, denen das Schreiben schwer fällt, könnt ihr die Antworten alternativ auf einem großen Papierbogen sammeln und anschließend darüber ins Gespräch kommen.

.....
¹³ Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDKJ Trier: »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial«, Trier, 2015, S. 10.

¹⁴ Vgl. ebd. S. 14.

 **METHODE Gruppenregeln erarbeiten**

Ziel Zu Beginn einer neu gebildeten Gruppe oder einer Fahrt gemeinsam Regeln für den Umgang untereinander erarbeiten

Zielgruppe Kinder im Grundschulalter

Zeit ca. 30 Minuten

Material gelbe Zettel (Sonnenstrahlen), graue Zettel (Regentropfen), Stifte, Sonne aus Pappe, Regenwolke aus Pappe, ggf. Pinnnadeln oder Klebeband

Ablauf In der Raummitte liegen Zettel und Stifte aus. Die Leitung stellt folgende Fragen:

- *Wie wünschst du dir, soll es hier auf unserer Fahrt/ in unserer Gruppenstunde sein, damit sich alle wohl fühlen?*
Diese Ideen notieren die Kinder auf den gelben Zetteln.
- *Was würde dir den Spaß nehmen?*
Diese Ideen notieren die Kinder auf den grauen Zetteln.

Die Fragen können die Kinder auch gut in Zweier- oder Dreiergruppen beantworten. Anschließend stellen sie ihre Ergebnisse vor. Dazu pinnen sie ihre Zettel an die zuvor im Raum fixierte Sonne bzw. Regenwolke. Als Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter solltest du dir vorher überlegen, was für dich wichtige Punkte sind und diese ggf. ergänzen, wenn sie von den Kindern nicht genannt wurden.

-> Wenn sich alle an die Wünsche halten, kann die Gruppe strahlen!

Hinweis Es lohnt sich, manche Vorschläge der Kinder zu hinterfragen. Sagt ein Kind z. B. »Wir machen, was der Gruppenleiter sagt«, lohnt sich die Frage, ob man einem Gruppenleiter oder einer Gruppenleiterin immer gehorchen muss? Auf diese Weise könnt ihr ins Gespräch darüber kommen, was Leiterinnen und Leiter nicht dürfen.

Kinder und Jugendliche in deiner Gruppe sollen wissen, dass es auch Regeln für Leiterinnen, Leiter und Erwachsene gibt. Hält sich jemand nicht an sie oder fühlt sich ein Kind ungerecht behandelt, darf es sich beschweren. An dieser Stelle bietet sich die perfekte Möglichkeit der Überleitung zur Vorstellung des Verhaltenskodex. Mehr dazu findest du in Kapitel 4.

PRÄVENTIONSGRUNDSÄTZE UND METHODEN FÜR DIE GRUPPENARBEIT

In diesem Abschnitt stellen wir dir Spiele und Übungen vor, die die Präventionsthemen erlebbar werden lassen. Für die Präventionsarbeit ist es ideal, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte als Botschaften in ihrem Alltag durch dich erfahren, so wie es zu Beginn dieses Kapitels beschrieben ist. Um die Botschaften zu unterstützen, können auch gezielte Übungen wie die folgenden eingesetzt werden.

Warum sind Kinderrechte und darauf bezogene Botschaften für die Präventionsarbeit so wichtig? Dieser Teil soll Klarheit bringen. Zur Erinnerung: Täter und Täterinnen verfolgen eine Strategie, wenn sie Kindern oder Jugendlichen sexuelle Gewalt antun wollen. Sie suchen gezielt nach Anknüpfungspunkten, die sie für sich nutzen. Wir können diesen Strategien aber entgegenreten. Für dich ist es darum einerseits wichtig, diese Anknüpfungspunkte oder auch Risiken zu kennen. Andererseits kannst du durch deine Haltung im Alltag Kinder und Jugendliche so stärken, dass Täter und Täterinnen möglichst keine Anknüpfungspunkte haben. Dabei können dir die hier vorgestellten Spiele und Übungen helfen. Du kannst sie gezielt einsetzen, wenn du bspw. auf einen Vorfall reagieren willst oder ein bestimmtes Thema bearbeiten möchtest. Sie eignen sich aber auch für zwischendurch, einfach um Botschaften zu wiederholen oder zu verstärken. Bitte passe die Übungen und Spiele an deine Gruppe an. Achte auf das Alter, die aktuelle Gruppendynamik und die Atmosphäre innerhalb deiner Gruppe.

1. DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!

»Du darfst selbst bestimmen, wer dich anfassen darf und wen du anfassen willst. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, berühren, fotografieren, filmen, Aufnahmen posten oder weiterschicken.«



Kinder brauchen die Erfahrung, dass sie über ihren eigenen Körper selbst bestimmen dürfen, auch in Situationen, die »nur nett gemeint« sind. Sie sollen ihren Körper kennen und ihn als einzigartig und wertvoll erleben können. Wenn sie stolz auf ihn sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusstsein und ein positives Verhältnis zum eigenen Körper helfen, Grenzen zu setzen bei unerwünschten Berührungen bis hin zu sexuellen Übergriffen, sich zu wehren bzw. sich Hilfe zu holen. Denn: Bei sexuellem Missbrauch vermitteln Täter und Täterinnen dem Kind das Gefühl, dass sie über den Körper des Kindes bestimmen dürfen und damit machen können, was sie wollen. Dabei spielen verwirrende uneindeutige Berührungen eine wesentliche Rolle.¹⁵

¹⁵ Vgl. unveröffentlichtes Schulungsmaterial des Erzbistum Berlin nach Texten von Zartbitter e.V. Köln, Strohhalm e.V. Berlin, Elternbriefe – du+wir »Was tun gegen Missbrauch« und des Petze-Instituts für Gewaltprävention.

Pädagogische Haltung und Übungen

Als Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter bist du Vorbild für die Kinder bzw. Jugendlichen in deiner Gruppe. So wie du mit ihnen umgehst und im ganz alltäglichen Miteinander auf die persönlichen Grenzen achtest, können sie sich an dir ein Beispiel nehmen. Das beginnt bei der Form der Begrüßung: Gibt es Rituale, die manchen vielleicht unangenehm sind, die sich aber nicht trauen, dies zu sagen? Gibt es Spiele, die Einzelnen zu weit gehen, weil sie sich unangenehm bedrängt fühlen? Deine Rolle als Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter ist es, für das Selbstbestimmungsrecht Einzelner – im Zweifel auch gegen andere Teilnehmende – einzutreten und diese für die persönliche Grenzachtung zu sensibilisieren.

**METHODE Engelchen und Teufelchen¹⁶**

Ziel Aufwärmübung für die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz

Zielgruppe 8–12 Jahre

Zeit ca. 10 Minuten

Ablauf Jedes Kind sucht sich insgeheim (!) zwei Personen: ein Engelchen und ein Teufelchen. Die Aufgabe besteht darin, der Person, die das Engelchen darstellt, möglichst nahe zu sein und der Person, die das Teufelchen darstellt, möglichst fern zu sein. Auf Klatschen beginnt das Spiel. Die Kinder beginnen, sich im Raum zu bewegen; jedes Kind folgt seinem Engelchen und flieht vor dem Teufelchen. Oftmals entsteht ein wildes Durcheinander, weil verschiedene Kombinationen von Engeln und Teufeln entstehen. Bei weiterem Klatschen bleiben alle stehen.

Reflexion

- Wer hat es geschafft, ganz nah bzw. weit weg von seinen ausgewählten Personen zu sein?
- Was waren die besonderen Schwierigkeiten?
- Wie war es für dich, ständig zu jemandem hinzugehen bzw. vor jemandem wegzulaufen?
- Wie hat es sich angefühlt, dass jemand anderes immer zu dir hin wollte oder dir immer ausgewichen ist?

.....
16 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Methodenheft für Fachkräfte, Anregungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks TRAU DICH!, Köln o.J., S. 27.

METHODE Eins zwei drei Händeschütteln¹⁷

- Ziel** Aufwärmübung für die Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen und Grenzen
- Zielgruppe** alle Altersgruppen
- Zeit** ca. 10 Minuten
- Ablauf** Alle überlegen sich eine Zahl (1, 2 oder 3) und gehen durch den Raum. Treffen sich zwei, schütteln sie einander so oft die Hand, wie es ihrer Zahl entspricht.
- Reflexion**
- Wie fühlt es sich an, wenn man auf ein »Gleiche-Zahl-Person« stößt?
 - Wie fühlt es sich an, wenn die andere Person aufhört oder weitermachen will?

METHODE Der König¹⁸

- Ziel** Wahrnehmen einzelner Körperteile und ihrer Auswirkung auf den gesamten Körper
- Zielgruppe** alle Altersgruppen
- Material** keins
- Zeit** ca. 20 Minuten
- Ablauf** Alle Teilnehmenden verteilen sich in einem großen Raum. Eine Person wird zum König bestimmt. Diese fängt auf ein Kommando die anderen Mitspielenden ab. Sobald jemand vom König berührt wird, erstarrt diese Person. Der König bestimmt, mit welcher Einschränkung nun weitergelaufen werden darf (z. B. »auf einem Bein hüpfend«). Diese Einschränkungen wurden vorher in der gesamten Gruppe besprochen. Die Teilnehmenden können von ihrem Handicap befreit werden, indem sie zu einem vorher markierten Platz gelangen. Dazu wird z. B. mit einem Seil eine bestimmte Stelle im Raum markiert. Danach können sie wieder am Fangspiel teilnehmen.
- Der König hat gewonnen, wenn alle Teilnehmenden in einer vorgegebenen Zeit »gehandicapt« wurden.
- Reflexion**
- Welche körperlichen Einschränkungen haben sich wie auf den gesamten Körper ausgewirkt?
 - Wie hat der König den Machtfaktor erlebt? Und wie die Teilnehmenden? Als symbolische Geste schüttelt der König nach dem Spiel die Macht von sich ab.

17 Vgl. Pfadfinderinnenschaft St. Georg (Hrsg.): »Wenn ich NEIN sag, mein ichs auch!« Prävention von sexueller Gewalt, Leverkusen o.J., S. 19.

18 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

 **METHODE** **Wer darf was?**¹⁹

Ziel Erkennen, dass Berührungen von unterschiedlichen Personen unterschiedlich ok sind

Zielgruppe ca. 6–13 Jahre

Material pro Person ein Arbeitsblatt mit menschlicher Silhouette (Vordruck oder selbst aufgemalt), farbige Stifte in Ampelfarben

Zeit ca. 40 Minuten, ggf. mehr Zeit einplanen, falls Teilnehmende ihre Silhouette selbst malen

Ablauf Als Einstieg in die Übung können die Teilnehmenden ihre Silhouette gegenseitig auf große Papierbögen zeichnen. Dies kann für manche Teilnehmende schon als zu körpernah erlebt werden. Achte deswegen auf Freiwilligkeit und darauf, dass nur Personen zusammenarbeiten, die das auch möchten. Sind alle Silhouetten gezeichnet, sagst du folgende Schritte an, lass zwischen den einzelnen Schritten genug Bedenkzeit:

1. Schritt: Teilnehmende malen die Zonen auf »ihrem Körper« grün an, wo sie jede/r anfassen darf.
2. Schritt: Mit orange einzeichnen, wo nur manche Menschen sie anfassen dürfen.
3. Schritt: Mit roter Farbe, wo sie niemand anfassen darf.

Reflexion

- Nach jedem Schritt folgt ein kurzes Gespräch über das Eingezeichnete.
- Abschlussreflexion: Welche Berührungen sind angenehm / unangenehm?
- Gibt es auch komische Berührungen?
- Wie kann ich bei komischen oder unangenehmen Berührungen reagieren?
- Hinweis 1: Bei den grün markierten Zonen gilt: grundsätzlich wären Berührungen in Ordnung, situationsabhängig kann eine Berührung aber auch nicht gewollt sein und verweigert werden.
- Hinweis 2: Bei der Übung solltest du ganz deutlich machen, dass Kinder Nein sagen dürfen und sich nicht alles gefallen lassen müssen.

Als Alternative könnt ihr einen Fragebogen verteilen, den jedes Kind für sich ausfüllt, anschließend kommt ihr ins Gespräch:²⁰

- Warum dürfen verschiedene Leute unterschiedliches?
- Traut ihr euch, euren Leiterinnen und Leitern zu sagen, wenn euch etwas nicht gefällt?
- Wovon hängt es ab, ob ihr euch traut?
- Worauf sollten Leiterinnen und Leiter besonders achten?
- Dürfen sich Leiterinnen anders verhalten als Leiter?

.....
19 Quelle der ersten Variante der Übung unbekannt.

20 In enger Anlehnung an Strohalm e.V.: Auf dem Weg zur Prävention, Handbuch und didaktisches Material bis zur 5. Grundschulklasse. Köln 2006, S. 91. Die Vorlage findet ihr als Download unter <http://praevention.erzbstumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>



2

»WAS KINDER SCHÜTZT UND STARK MACHT!«
PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

WER DARF ...	Mutter oder Vater	Beste Freundin oder bester Freund	Gruppenleiterin oder Gruppenleiter	Pfarrer	Niemand
... über mich lachen?					
... mich mit Worten trösten?					
... mich beim Trösten in den Arm nehmen?					
... sich mit mir kloppen?					
... mit mir kuscheln?					
... mich ausschimpfen?					
... mich in den Po zwicken?					
... mich kitzeln?					
... mir einen Kuss geben?					
... im Zimmer sein, wenn ich mich umziehe?					
... mit mir Geheimnisse haben?					
... mir etwas Schönes schenken?					

 **METHODE Der FX 1000**²¹

Ziel Selbstwahrnehmung schulen

Zielgruppe ab 12 Jahren

Material Papier und Stifte

Zeit Ca. 60 Minuten, je nach Gruppengröße und Schreibfähigkeiten sollte mehr Zeit eingeplant werden. Wenn sich Kinder nicht schriftlich ausdrücken können, dürfen sie eine Maschine malen und anschließend ihr »Begleitschreiben« erzählen.

Ablauf Die Teilnehmenden bekommen die Aufgabe sich vorzustellen, sie wären eine komplizierte Maschine. Durch ein »Begleitschreiben« sollen sie definieren, was sie brauchen, damit sie gut funktionieren. Die Aufgabenstellung ist bewusst sehr offen gehalten, sodass die Ergebnisse ganz individuell ausfallen können. Es können sowohl eigene Werte, als auch Vorlieben und Wünsche aufgegriffen werden. Genauso können Grenzen und No-Go's formuliert werden. Nach dem Fertigstellen können Freiwillige ihr Werk vortragen. Schön ist es, wenn sie »ihrer Maschine« einen Namen geben. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ergebnisse werden in der Auswertung besprochen.

Ein Beispiel:

»Beim FX 1000 handelt es sich um ein sehr außergewöhnliches Exemplar. Obwohl er grundsätzlich sehr kommunikativ ist und sich oft in der Gruppe aufhält, braucht der FX 1000 auch Zeit für sich.

Diese nutzt er, um ein gutes Buch zu lesen. Gerne hört er dabei ruhige Musik. Sein Hersteller meint zwar, dass dies die Konzentration störe, aber durch sein stark ausgeprägte Eigenwilligkeit überhört der FX solche Einwände.

Regelmäßig muss der FX 1000 durch neue Eindrücke gefördert werden, Langeweile liegt ihm überhaupt nicht. Dann setzt er nämlich sehr leicht Rost an. Eine Herausforderung für den Besitzer ist das launische Temperament des Geräts. Besonders tritt dies in Erscheinung, wenn ...«

- Reflexion**
- Wie hat es sich angefühlt, ein Begleitschreiben zu dir selbst zu verfassen?
 - Was daran war leicht/schwer?

.....
21 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

2. VETRAUE DEINEM GEFÜHL!

»Deine Gefühle sind richtig und wichtig. Du kannst dich auf sie verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will.«

Gefühle sind notwendig, um Gefahren wahrzunehmen und Schutzmechanismen zu aktivieren. Kinder, die sich ihrer eigenen Gefühle sicher sind, lassen sich nicht so leicht etwas einreden. Ermutige und bestärke Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken. Wer seine eigenen Gefühle ernst nimmt, ist nicht so leicht manipulierbar und eher irritiert, wenn ihm jemand zu nahe kommt. Denn: Täterinnen und Tätern manipulieren, indem sie Gefühle und Wahrnehmungen umdeuten oder dem betroffenen Kind absprechen.²²

Pädagogische Haltung und Übungen

Der deutliche und authentische Ausdruck von Gefühlen ist ein Aspekt von Selbstbewusstsein und ein wichtiger Schutz – auch vor Grenzverletzungen: Mein Gegenüber kann erkennen, was ich fühle und kann das eigene Handeln daran

ausrichten. Viele Menschen vermeiden es, ihrem Gefühl Ausdruck zu geben, weil sie höflich sein, (Rollen-) Erwartungen entsprechen wollen oder Angst vor Ablehnung haben. Sie richten sich nach diesen Erwartungen und Befürchtungen und verzichten auf Authentizität. Beispielsweise fällt es Mädchen manchmal schwer Wut auszudrücken, stattdessen machen sie ein verlegenes Gesicht. Jungen können oft nicht traurig gucken und behelfen sich mit einem zornigen Gesichtsausdruck.²³ Die nachfolgenden Übungen zielen auf vertiefendes Wahrnehmen und Erkennen von Gefühlszuständen und den Austausch darüber.



²² In enger Anlehnung an Ulli Freund, unveröffentlichtes Schulungsmaterial im Erzbistum Berlin.

²³ Unveröffentlichtes Material für Schulungsreferentinnen und Schulungsreferenten im Erzbistum Berlin.

METHODE **Gefühle ausdrücken**²⁴

- Ziel** Gefühle authentisch ausdrücken und interpretieren können
- Zielgruppe** alle Altersgruppen, der Schwierigkeitsgrad kann mit der Wahl der Begriffe gesteuert werden
- Material** Gefühlskärtchen (max. fünf verschiedene Gefühle).
Bei 25 Teilnehmenden können das z. B. folgende sein:
- 5x erleichtert
 - 5x ängstlich
 - 5x sauer
 - 5x angeberisch
 - 5x glücklich
- Sätze, die zur Gruppe/ Situation passen vorbereiten, zum Beispiel:
- Morgen fahren wir aufs Sommerlager.
 - In der Gruppenstunde spielen wir oft Verstecken.
 - Unsere Gruppenleiterin ist diese Woche krank.
- Zeit** ca. 20 Minuten
- Ablauf** Jede Person zieht ein verdecktes Kärtchen, liest das Gefühl und verrät es nicht. Nun beginnen alle durch den Raum zu laufen und den vorgegeben Satz in der Stimmung laut vor sich hin zu sagen, die auf der gezogenen Karte steht. Während des Herumlauftens beobachten sich alle gegenseitig und versuchen herauszufinden, wer mit ihnen ihr Gefühl teilt. Wer glaubt, sein Gefühl bei einer Person entdeckt zu haben, stellt sich zu ihr, verrät aber noch nicht, welches das eigene Gefühl ist. So entstehen kleine Gefühlsgruppen.
- Nun bittet die Leitung jede Gefühlsgruppe den vorgegebenen Satz gleichzeitig aufzusagen. Die anderen sollen erraten, um welches Gefühl es sich dabei handeln könnte. Erst dann klärt sich, ob die Gruppen sich richtig gebildet haben.
- Reflexion**
- Wie ging es euch dabei, ein vorgegebenes Gefühl einzunehmen und wiederzugeben?
 - Welche Gefühle waren leicht, welche schwer zu erkennen?

.....
24 Unveröffentlichtes Material für Schulungsreferentinnen und Schulungsreferenten im Erzbistum Berlin.

METHODE **Gefühlspantomime**

- Ziel** Gefühle ausdrücken und bei anderen erkennen können
- Zielgruppe** alle Altersgruppen
- Zeit** ca. 20 Minuten
- Material** Gefühlskärtchen²⁵
- Ablauf** Kärtchen, auf denen einzelne Gefühle stehen, werden umgedreht und gemischt. Kinder sitzen im Kreis, ein Kind zieht eine Karte und versucht das Gefühl pantomimisch nachzumachen. Die anderen Kinder müssen raten. Wer das richtige Gefühl erraten hat, darf selber eine Karte ziehen und weitermachen.
- Reflexion**
- Welche Gefühle waren besonders leicht, welche besonders schwer zu erraten?
 - Ist es immer leicht, sein Gefühl zu zeigen?

METHODE **Ich- und Du-Scharade**²⁶

- Ziel** Gefühle in gespielten Situationen erkennen und benennen
- Zielgruppe** 8–12 Jahre
- Zeit** ca. 20 Minuten
- Ablauf** In einem Hut liegen Zettel, auf denen verschiedene Begriffe stehen. Jeweils zwei Personen ziehen einen Begriff und müssen ihn in einer kleinen Szene spielen, ohne ihn zu benennen. Der Rest der Gruppe schaut zu und versucht, das Gespielte zu erraten. Erhöhter Schwierigkeitsgrad: pantomimische Darstellung.
- Material** Begriffszettel
- Mögliche Begriffe**
- Freundschaft
 - Vertrauen
 - Teilen
 - Zusammenhalt
 - Eifersucht
 - Jemanden im Stich lassen
 - Schlechtes Geheimnis
 - Gutes Geheimnis
 - Beste Freundin/bester Freund
 - Rat holen
 - Gemeinheit
 - Unsicherheit
 - Kribbeln im Bauch
 - Würgen im Hals

²⁵ Download unter <http://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>

²⁶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Methodenheft für Fachkräfte, Anregungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks TRAU DICH!, Köln o.J., S. 28.

2

»WAS KINDER SCHÜTZT UND STARK MACHT!«
PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

traurig	wütend	glücklich
gelangweilt	aufgeregt	erschrocken
ängstlich	begeistert	hoffnungslos
müde	gestresst	peinlich
verliebt	zufrieden	stolz

METHODE **Gefühle sammeln** ²⁷

- Ziel** Sammlung und Bewertung unterschiedlicher Gefühle
- Zielgruppe** 8–12 Jahre
- Zeit** ca. 20 Minuten
- Material** Stifte und kleine Zettel
- Ablauf** Immer zwei Kinder arbeiten zusammen. Alle Paare haben einen Stift und viele kleine Zettel vor sich. Nun läuft die Stoppuhr. In drei Minuten sollen die Paare so viele Gefühle aufschreiben wie ihnen einfallen (pro Zettel ein Gefühl). Im Anschluss ordnen die Paare die Gefühle auf einer Skala von angenehm bis unangenehm. Im Anschluss können die Kinder im Raum herumgehen und die entstandenen Gefühlsreihen anschauen.
- Reflexion**
- Was habt ihr als angenehmstes und was als unangenehmstes Gefühl aufgeschrieben?
 - War es schwer, sich zu zweit zu einigen?
 - Haben andere Paare ganz andere Ergebnisse? Woran kann das liegen?

METHODE **Lüge oder Wahrheit** ²⁸

- Ziel** Neue und/oder lustige Fakten über einander erfahren; lernen, dass es nicht immer leicht ist, eine Wahrheit von einer Lüge zu unterscheiden.
- Zielgruppe** ab 12 Jahren
- Material** eine grüne und eine rote Karte pro Person, Papier, Stifte
- Zeit** abhängig von der Gruppengröße, ca. 20 Minuten
- Ablauf** Die Teilnehmenden bekommen jeweils eine rote und eine grüne Karte und werden gebeten, drei Aussagen über sich auf ein Blatt Papier zu notieren, wovon eine der Wahrheit entspricht und zwei Lügen sind. Eine Person liest zunächst ihre drei Aussagen hintereinander vor. Die Aussagen werden noch einmal wiederholt, aber dabei schätzen die übrigen Teilnehmenden mittels ihrer roten und grünen Karte ab, welche Aussage falsch und welche wahr ist. Die nächste Person liest ihre Aussagen vor usw.
- Reflexion**
- Ist es euch leicht oder schwer gefallen, die Lüge von der Wahrheit zu trennen?
 - Welche Hinweise haben dafür und welche dagegen gesprochen?

27 Nach Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Methodenheft für Fachkräfte, Anregungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks TRAU DICH!, Köln o.J., S. 30.

28 In enger Anlehnung an »Übung Nr. 4 Zwei Lügen, eine Wahrheit« in make-IT-safe – ein Handbuch für peer-2-peer Aktivitäten zu Online-Sicherheit. https://www.ecpat.at/fileadmin/download/Flyer___Broschuren/peers_de.pdf, abgerufen am 28.04.2022.

METHODE **Chefsache**²⁹

- Ziel** Gefühle wahrnehmen und benennen
- Zielgruppe** ab 8 Jahren
- Material** keins
- Zeit** je nach Gruppengröße ca. 20–30 Minuten
- Ablauf** Die Teilnehmenden bilden einen Sitzkreis, eine freiwillige Person verlässt den Raum. Die Gruppe wählt eine Person als »Chef« bzw. »Chefin«, die im Verlauf des Spieles Gefühlszustände pantomimisch darstellt, während die anderen ihre Gestik und Mimik kopieren.
- Der Chef bzw. die Chefin beginnt ein Gefühl vorzugeben. Alle Anderen kopieren dieses. Die Person vor der Tür wird nun herein gebeten und hat drei Versuche um zu erraten, wer Chef bzw. Chefin der Gefühle ist. Liegt sie richtig, wird gemeinsam überlegt, welche Gefühle vorgegeben wurden. Das Spiel erfolgt in mehreren Durchgängen.
- Reflexion**
- Konnte die Gruppe erkennen, um welche Gefühle es sich gehandelt hat?
 - Wann war das leicht? Wann nicht?

METHODE **Die Stimmungskurve**³⁰

- Ziel** eigene Gefühle wahrnehmen und benennen
- Zielgruppe** alle Altersklassen
- Material** Seil, Wäscheklammern, Pappe, Kreativmaterial
- Zeit** ca. 20 Minuten zum Basteln, Zeit für Austausch je nach Gruppengröße
- Ablauf** Jede Person gestaltet ein individuelles Namensschild. Dafür können Fotos, Collagen aus Zeitschriften und diverses Kreativmaterial genutzt werden. An einer Wand im Gruppenraum wird ein langes buntes Band gespannt. An dem linken Ende des Seils wird eine mit einem »+« beschriftete Karte, am rechten eine mit einem »-« beschriftete Karte befestigt. So entsteht eine Stimmungskurve.
- Die Teilnehmenden sollen nun in sich lauschen, um zu erspüren, wie es ihnen aktuell geht. Dann befestigen sie ihr Namensschild mit einer Wäscheklammer am entsprechenden Punkt des Seils. Wer mag, erzählt der Gruppe anschließend, warum das Schild an welcher Stelle hängt. Diese Übung kann gut als dauerhaftes Ritual, z. B. zu Beginn oder zum Abschluss einer Gruppenstunde, genutzt werden.

29 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

30 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

METHODE **Das Schlupfloch** ³¹

Ziel Gefühle erkennen und benennen können

Zielgruppe ab acht Jahren

Material keins

Zeit ca. 20 Minuten

Ablauf Für diese Übung bilden alle Teilnehmenden einen großen Kreis und halten sich an den Händen. Eine Person verlässt den Raum. Die Leitung gibt den Teilnehmenden ein Gefühl/eine Situation vor z. B. »Angespannt sein«. Alle versetzen sich in das Gefühl und stellen es mimisch und gestisch dar. An einer Stelle des Kreises soll ein Schlupfloch entstehen, durch das die freiwillige Person vor der Tür später schlupfen kann, wenn sie es findet. Ein Schlupfloch entsteht, wenn zwei nebeneinanderstehende Teilnehmende sich genau in das gegensätzliche Gefühl versetzen, also in dem Fall »entspannt sein«.

Wenn alle bereit sind, kommt die freiwillige Person zurück in den Raum und wird in den Kreis hineingelassen. Sie hat die Aufgabe zu erspüren, wo sich das Schlupfloch befindet. Stellt sie sich vor die zwei richtigen Personen, öffnen sie den Kreis und die freiwillige Person hat gewonnen. Steht die Person an der falschen Stelle, bleibt der Kreis geschlossen. Wenn die freiwillige Person es geschafft hat aus dem Kreis zu kommen, gibt sie einen Tipp ab, welche Gefühle/Situation sie glaubt erspürt und gesehen zu haben.

- Reflexion**
- War es schwer, das Schlupfloch zu finden?
 - Wie hast du das Schlupfloch gefunden?
 - Welche Gedanken sind dir im Kreis gekommen?
 - War es schwer für die Anderen, sich in ein bestimmtes Gefühl hineinzuversetzen?

.....
³¹ Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

 **METHODE Mein Spiegelbild**³²

Ziel Wahrnehmen und Erkennen verschiedener Gefühlszustände

Zielgruppe ab 12 Jahren

Material Situationsvorgaben

Zeit ca. 40 Minuten

Ablauf Es werden Paare gebildet, jedes Paar stellt sich mit ca. 2–3m Abstand einander gegenüber, möglichst durcheinander im Raum verteilt, damit sich die Paare nicht gegenseitig ablenken. Eine Situation (s.u.) wird vorgelesen. Eine Person pro Team versucht sich in diese Situation und die entsprechenden Gefühle zu versetzen und stellt dies in einem Standbild dar. Die andere Person nimmt die Eindrücke des Standbildes auf und spiegelt sie, indem sie die gleiche Körperhaltung einnimmt und versucht, die Gefühle wiederzugeben, die sie aus der Haltung herausliest. Sobald sie die Endposition eingenommen hat, verharren beide Personen ca. 30 Sekunden lang und betrachten sich gegenseitig. Danach tauschen sich die Paare über die Situation, die Haltung und die jeweiligen Gefühle aus. Anschließend gibt es eine neue Situation, die Rollen werden diesmal getauscht.

Variante: Die Situation wird nur der darstellenden Person verraten (z. B. ein Plakat mit der beschriebenen Situation hochhalten – alle anderen schauen weg), erst nach dem Spiegeln wird die Situation aufgelöst.

Reflexion Zuletzt findet eine Auswertung in der Gesamtgruppe statt:

- Was ist euch leichter gefallen? Ein Standbild vorzugeben oder dieses zu spiegeln?
- Waren eure Gefühle zu den Situationen gleich? Welche Unterschiede gab es?
- Was hat euch gefallen, was ist schwer gefallen?
- Wozu könnte die Übung gut gewesen sein?

- Situationen**
1. Du hast gerade erfahren, dass du eine 6 in der Mathearbeit geschrieben hast, obwohl du so viel geübt hattest.
 2. Dein kleiner Bruder hat dir ein Bild gemalt, auf dem ihr Beide Hand in Hand zu sehen seid und er stolz zu dir heraufsieht.
 3. Im Kino sitzt jemand auf deinem reservierten Platz.
 4. Du hast beim Fußballspiel in der letzten Minute das entscheidende Tor geschossen.
 5. Bei deinem Lieblingscomputerspiel verzweifelst du an einer Stelle. Egal wie oft du es ausprobierst, du kommst einfach nicht weiter.

.....
32 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

 **METHODE** **Wie findest du das?**³³

Ziel Eigene Gefühle und Grenzen wahrnehmen und sie selbstbewusst äußern.

Zielgruppe ab 10 Jahren

Material Situationskärtchen

Zeit ca. 20 Minuten

Ablauf Auf kleinen Zetteln stehen unterschiedliche Situationen. Die Kinder ziehen abwechselnd einen Zettel und sagen, was sie von dieser Situation halten. Alternativ könnt ihr auch eine fiktive Linie mit den Polen »Völlig in Ordnung« und »Das geht gar nicht« im Raum beschreiben, auf die sich alle ihrem Gefühl zu einer Aussage entsprechend hinstellen.

- Reflexion**
- Warum finden manche ein Verhalten ok, andere das gleiche Verhalten aber vielleicht blöd?
 - Wie fühlt es sich an, wenn man etwas nicht mag?
 - Traut ihr euch, euren Leiterinnen und Leitern zu sagen, wenn euch etwas nicht gefällt?
 - Wovon hängt es ab, ob ihr euch traut?
 - Könnt ihr euch irgendwo beschweren?
 - Worauf sollten Leiterinnen und Leiter achten?

- Mögliche Situationen**
- Dein Leiter ruft bei dir zu Hause an und fragt, wo du bei der letzten Gruppenstunde warst?
 - Bei der Nachtwanderung haben sich die Leiter einige Gruselaktionen einfallen lassen.
 - Bei der Party gehen die Mädchen auf die Jungs-Toilette, weil die der Mädchen überfüllt ist.
 - Am Ende des Lagers wird Liegegebliebenes hoch gehalten, damit Einzelne ihre Sachen wieder zurückkriegen. Es sind auch benutzte Unterhosen dabei.
 - Du hast auf das Spiel keine Lust, deine Leiterin sagt aber, dass du mitmachen musst.
 - Der Pfarrer macht ein Foto von dir und stellt es auf die Homepage der Gemeinde.
 - Du hast Heimweh und dein Leiter fragt, ob er dich trösten soll.
 - Dein Gruppenleiter sagt, dass er es nicht mag, wenn du ständig versuchst, auf ihm rum zu klettern.
 - Bei der Nachtwanderung dürft ihr bei den Leitern an der Hand gehen.
 - Dein kleiner Bruder kommt ins Badezimmer, während du unter der Dusche stehst.
 - Der Pfarrer freut sich, dich zu sehen, und streicht dir über den Kopf.

.....
³³ In Anlehnung an BDKJ und Bischöfliches Jugendamt im Bistum Mainz (Hrsg.): Kinder stark machen, Informationen und Methoden, Mainz 2014, S. 27 f.

2

»WAS KINDER SCHÜTZT UND STARK MACHT!« PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

- Du willst deiner Leiterin etwas erzählen, was dich bedrückt. Sie hört aber gar nicht richtig zu.
- Weil ein Kind bei der Abendrunde Quatsch gemacht hat, müssen auf der Fahrt alle früher ins Bett.
- Deine Leiterin lobt dich vor der ganzen Gruppe.
- Deine Eltern kommen in dein Zimmer ohne anzuklopfen.
- Du machst großen Quatsch und dein Leiter sagt dir, dass du damit aufhören sollst.
- In deiner WhatsApp Gruppe taucht ein Foto von dir auf, auf dem du total blöd aussiehst.
- Dein Leiter spricht den ganzen Tag nicht mehr mit dir, weil du auf dem Zeltlager großen Mist gebaut hast.

METHODE Die Komplimente-Gasse³⁴

Ziel Stärkung des Selbstbewusstseins

Zielgruppe ab 8 Jahren

Material A3-Papier und Eddings

Zeit ca. 40 Minuten bei 12 Personen

Ablauf Die Kinder/Jugendlichen überlegen, welche Aussagen oder Komplimente ein gutes Gefühl machen. Jede Person darf eine Aussage auf ein A3-Blatt schreiben, z. B. »Das hast du gut gemacht!«, »Du bist toll!«, »Du bist so lustig!« oder »Schön, dass es dich gibt!«. Alle Zettel werden auf den Boden gelegt. Alle Teilnehmenden bis auf einen bilden eine Gasse. Die erste Person, die durch die Komplimente-Gasse gehen möchte, sucht sich aus den Komplimenten diejenigen aus, die ihr kein gutes Gefühl bereiten würden und dreht diese um. Anschließend verlässt sie kurz den Raum. Die übrigen stimmen sich kurz miteinander ab, wer welches Kompliment sagen wird, Aussagen dürfen auch mehrfach genannt werden. Die Person kommt wieder rein und schreitet langsam und in Ruhe durch seine persönliche Komplimente-Gasse. Wo sie vorbeiläuft, bekommt sie ein Kompliment zu hören. Nachdem sie die Gasse durchschritten hat, bedankt sie sich mit einem lauten »Danke« und die Gasse löst sich auf. Die nächste Person ist an der Reihe, sich ihre persönlichen Aussagen zusammenzusuchen.

Hinweise *Diese Übung ist nur möglich, wenn ein grundsätzliches Vertrauen und ein wertschätzender Umgang miteinander gegeben sind. Die Auswahl der Komplimente trifft jede Person für sich. Es geht nicht darum, dass die anderen »passende« Komplimente finden.*

.....
34 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

3. DU HAST DAS RECHT NEIN ZU SAGEN!

»Gegen Berührungen, Blicke oder Sprüche, die dir unangenehm sind, darfst du dich wehren. Denn du hast das Recht Nein zu sagen und dich abzugrenzen. Das gilt auch, wenn jemand anderes so behandelt wird. Jeder Mensch hat eine eigene Art Nein zu sagen. Manche wehren sich mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein Nein respektiert wird.«³⁵

Kinder haben Rechte und es ist wichtig, dass sie lernen in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und Nein zu sagen. Erwachsene sind nicht immer im Recht. Kinder brauchen die alltägliche Erfahrung, dass sie ihren Willen und Unwillen auch gegenüber Erwachsenen vertreten dürfen. Das erfordert eine pädagogische Haltung, in der das kindliche Nein Bedeutung hat. Denn: Bei sexuellem Missbrauch wird der Wille des Kindes übergangen bzw. gebrochen.

Aber Vorsicht: Das Recht Nein zu sagen darf sich nicht gegen Kinder wenden, indem es zur Pflicht gemacht wird. Wird beim Neinsagen zu viel von Mädchen und Jungen erwartet, können schnell Schuldgefühle entstehen.³⁶



Pädagogische Haltung und Übungen

Im Gruppenalltag können Übungen zum Thema »Grenzen setzen« Kindern und Jugendlichen Erfahrungen verschaffen, dass es ihnen gelingt, sich auf unterschiedliche Weise gegen Grenzüberschreitungen zur Wehr zu setzen. Die Erfahrung der Ermutigung zur Abgrenzung und der Selbstwirksamkeit können sie in ihren Alltag integrieren.

Das Wissen darüber, dass jede und jeder selbst über eigene Grenzen bestimmen kann, hilft Kindern und Jugendlichen sich schneller mitzuteilen und Nein zu sagen. Im Alltag kann es für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zur Herausforderung werden, ein Nein von Kindern oder Jugendlichen zu akzeptieren, denn

³⁵ In enger Anlehnung an Bischöflichen Generalvikariat Trier und dem BDJ Trier: »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial«, Trier, 2015, S. 16.

³⁶ In enger Anlehnung an Ulli Freund, unveröffentlichtes Schulungsmaterial im Erzbistum Berlin.

sie können damit auch deine Autorität als Gruppenleitung infrage stellen. Wenn es um die Verletzung von Gefühlen geht, kann es für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter hilfreich sein, ein Nein positiv umzudeuten, also dafür zu loben, dass jemand zu seinem Gefühl steht. Es geht nicht darum, jedem Nein eines Kindes oder Jugendlichen im Gruppenalltag zu entsprechen (»Mit dem will ich nicht in einem Team sein!«), sondern sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen und Mitsprache zu ermöglichen (z. B. »Heute hat jemand anderes entschieden, beim nächsten Mal kannst du die Teams bestimmen!«).

METHODE **Niemand soll ...**³⁷

- Ziel** Spontanes Äußern aus dem Bauch heraus, was man nicht mag.
- Zielgruppe** ab 6 Jahren, mind. 8 Teilnehmende
- Zeit** ca. 20 Minuten
- Ablauf** Die Übung ist ein rhythmisches Sing- und Klatschspiel nach dem Klatschrhythmus von »We will rock you« (Queen). Dazu wird 2x auf die Oberschenkel geklatscht und 1x in die Hände. Die Teilnehmenden steigen in den Klatschrhythmus mit ein. Wenn alle einen gemeinsamen Takt gefunden haben, fängt die Gruppenleitung an, folgenden Text zu singen: »Niemand soll mich schubsen!«. Die ganze Gruppe wiederholt im passenden Klatschrhythmus: »Niemand soll dich schubsen!«. Nun ist ein beliebiges Kind an der Reihe eine weitere Aussage zu singen, z. B. »Niemand soll mich anschreien!«. Die Gruppe wiederholt diesen Satz wieder. Bis ein nächstes Kind einen weiteren Satz singt, wird einfach der Grundrhythmus weiter geklatscht.
- Reflexion**
- Welche Niemand-Sätze habt ihr euch gemerkt?
 - Halten sich alle an die Wünsche?
 - Welche davon sind schon mal übergangen worden?
 - Was habt ihr in dieser Situation gemacht?
 - Welche Wünsche werden in unserer Gruppe oft übergangen?
 - Was könnt ihr in so einer Situation tun?

.....
³⁷ Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

 **METHODE** **Nein-Sätze**³⁸

Ziel Nein sagen üben

Zielgruppe ab 14 Jahren

Material Situationen vorbereiten

Zeit je nach Gruppengröße ca. 20–30 Minuten

Ablauf Die Teilnehmenden stehen im Kreis. Reihum wird die gleiche Ausgangsfrage gestellt (die befragte Person wird anschließend zur fragenden). Die Frage muss von der befragten Person mit »Nein« beantwortet werden. Wenn sie will, kann sie ihre Ablehnung erklären, muss sie aber nicht. Entscheidend ist, beim Nein zu bleiben, egal welche Überredungskünste die andere Person anwendet. Die Leitung konstruiert vorab eine Situation.

Beispiel: Eine Freundin fragt dich, ob du ihr beim Mathelernen helfen kannst, da morgen eine wichtige Klassenarbeit ansteht und sie den Stoff noch gar nicht verstanden hat. Du hast aber gar keine Lust und eigentlich schon was anderes geplant. Wie gelingt es dir, die Bitte abzulehnen und bei deinem Nein zu bleiben?

Weitere Beispiele:

- An der Kasse will jemand in der Schlange vor dich. Du hast aber selbst nur wenig Zeit. Wie vertrittst du dein eigenes Interesse?
- Du freust dich schon den ganzen Morgen auf deinen Schokoriegel. Als du ihn genüsslich öffnest, fragt dich ein Freund, ob er ein Stück abhaben könnte. Eigentlich willst du nicht teilen und ihn lieber alleine verputzen. Wie gelingt es dir, bei deinem Nein zu bleiben?

- Reflexion**
- Wie ging es dir nach der Absage?
 - Hättest du lieber »ja« gesagt als »nein«?
 - Hatte jemand Angst, den Freund/die Freundin zu verärgern?
 - *Hinweis an die Kinder:* Wenn dich jemand zu sehr bedrängt, darfst du dich auch mit Ausreden oder Notlügen schützen.

.....
³⁸ In enger Anlehnung an unveröffentlichtes Schulungsmaterial von Ulli Freund,
www.praevention-ullifreund.de.

➔ METHODE Kurzfilm »... das merk ich am Herz«³⁹

»... das merk ich am Herz« ist ein Kurzfilm vom Katholischen Netzwerk Kinderschutz im Erzbistum Berlin. Er gibt Einblicke in Dinge, die Kindern und Jugendlichen wichtig sind in ihrer Beziehung zu Ehrenamtlichen, Lehrkräften, Trainerinnen und Trainern oder Erzieherinnen und Erziehern. Kinder und Jugendliche berichten aus ihrer Sicht, was sie sich von Erwachsenen bezüglich Nähe und Distanz wünschen und geben Antworten auf die Frage: »Wie nah bzw. wie weit soll es sein zu den Erwachsenen um mich herum?«

Ziel Mit Kindern über ihre Wünsche von Nähe und Distanz gegenüber Erwachsenen ins Gespräch kommen

Zielgruppe Kinder ab Grundschulalter

Material Beamer, Laptop, Lautsprecher, der Film (Dauer ca. 5 min) findet sich als Kleinformat unter www.katholisches-netzwerk-kinderschutz.de.⁴⁰

Ablauf Den Film mit der Kinder- bzw. Jugendgruppe anschauen und anschließend darüber sprechen.

Reflexion Anregende Fragen können sein:

- Welche Situationen kommen euch bekannt vor?
- Wie erlebt ihr es hier bei uns?
- Was mögt ihr, was stört euch am Verhalten von Erwachsenen, von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern?
- Was wünscht ihr euch von Erwachsenen, Gruppenleiterinnen oder Gruppenleitern? Worauf sollten sie besser achten?

.....
39 Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015, S. 44.

40 Ein Link zum kostenlosen Download einer Präsentationsversion kann angefragt werden beim Präventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin, burkhard.rooss@erzbistumberlin.de.

4. KEINER DARF DIR ANGST MACHEN!

»Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher oder Erwachsener, keine Jugendliche oder Erwachsene darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.«

Mädchen und Jungen brauchen die Erfahrung, dass sich Menschen, die Angst und Schrecken verbreiten, die andere bedrohen oder einschüchtern, nicht durchsetzen – nicht in der Familie, nicht in der Schule, nicht in der Gruppenarbeit. Sie müssen erleben, dass ihre Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter den Mut aufbringen, Kindern, Jugendlichen und auch anderen im Team, die sich so verhalten, die Stirn zu bieten. Sie sollen erleben, dass es pädagogische und disziplinarische Wege gibt, um Menschen, die Angst einsetzen, um Macht oder ihren Willen zu erlangen, zu stoppen. Solche Erfahrungen können ein Schutz vor Resignation und Mutlosigkeit sein und ihnen Mut geben, sich Hilfe zu holen. Denn: Täterinnen und Täter drohen Kindern mit schrecklichen Konsequenzen, um sie zum Schweigen zu bringen.⁴¹



Pädagogische Haltung im Gruppenalltag

Hierzu haben wir keine eigenen Übungen, aber das Thema Angst ist eng verknüpft mit den Themen Gefühle, schlechte Geheimnisse und Hilfe holen. Methoden findest du dort.

Wenn du erfährst, dass Kinder in deiner Gruppe anderen Angst machen oder drohen, beziehe klar Position und mache deutlich, dass es sich in deiner Gruppenstunde oder Freizeit nicht durchsetzt, Angst zu verbreiten. Diesem Verhalten folgen Konsequenzen. Dazu gehört zumindest ein ernstes Gespräch mit der Gruppenleitung, ggf. auch die Information der Eltern, das Pausieren bis hin zum Ausschluss aus der Gruppe. Wenn du dir selber unsicher bist, hole dir Unterstützung bei den beruflichen Mitarbeitenden in der Jugendseelsorge oder dem BDKJ.

.....
41 Unveröffentlichtes Schulungsmaterial im Erzbistum Berlin.

5. SCHLECHTE GEHEIMNISSE DARFST DU WEITERERZÄHLEN!

»Geheimnisse sollen Freude machen, wie zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. So ein gutes Geheimnis behältst du für dich. Aber ein schlechtes Geheimnis, das dir Angst oder ein ungutes Gefühl macht, darfst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es für dich zu behalten. Das ist kein Petzen!«

Unnötige Geheimnisse im (Gruppen-)Alltag sollte man möglichst vermeiden, damit sich Kinder nicht an eine »Geheimniskultur« gewöhnen. Ein Kind, das daran gewöhnt ist, dass alles Unangenehme durch Stillschweigen und Geheimnis aus der Welt geschafft wird, ist nicht ausreichend irritiert, wenn ein Täter oder eine Täterin versucht, das Kind zur Geheimhaltung zu verleiten. Für Mädchen und Jungen ist es wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Gute Geheimnisse fühlen sich angenehm an und sind von beiden

Seiten gewollt. Geheimnisse, die ein ungutes Gefühl machen, dürfen weiter erzählt werden. Man erkennt sie auch daran, dass man sie eigentlich gar nicht haben will. Auch über alte Geheimnisse kann man reden. Denn: Viele Täterinnen und Täter manipulieren Kinder und zwingen sie, die Übergriffe zu verschweigen. Sie bezeichnen die Tat als gemeinsames Geheimnis, um den Missbrauch fortsetzen zu können.⁴²



.....
42 In enger Anlehnung an Ulli Freund, unveröffentlichtes Schulungsmaterial im Erzbistum Berlin.

 **METHODE Das große Geheimnis-Quiz**⁴³

Ziel Lernen, gute von schlechten Geheimnissen zu unterscheiden

Zielgruppe 7–12 Jahre

Material Situationskarten⁴⁴

Zeit 45 Minuten

Ablauf Es werden Kleingruppen je zwei bis drei Kinder gebildet. Jede Kleingruppe erhält eine Karte, auf der eine Situation beschrieben ist, die ein gutes oder schlechtes Geheimnis enthält. Die Kleingruppen proben eine kleine Szene ein, in der die Situation dargestellt wird. Die Szenen werden dann vor der ganzen Gruppe gezeigt. Dort wird besprochen, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Geheimnis handelt und ob man es für sich behalten oder Hilfe holen sollte.

Variation: Die Szenen werden nicht vorgespielt, sondern jedes Kind zieht nacheinander einen Zettel, liest die Situation laut vor und schätzt ein, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Geheimnis handelt.

Die Situationen

- Melanie und Burak haben sich auf der Klassenfahrt ineinander verliebt und sich gegenseitig Freundschaftsbänder geknüpft, aber sie wollen es niemandem verraten.
- Der Freund von Sinas erwachsenem Bruder flüstert ihr beim Weggehen zu, dass er sie toll findet. Sie soll keinem was davon sagen, dann könnten sie sich mal alleine treffen. Dabei ist sie erst elf.
- Marcel erzählt seinem Freund Tonio, dass sich seine Eltern immer ganz schlimm streiten. Dann schreien sie herum und sein Vater ohrfeigt manchmal seine Mutter. Tonio darf das aber niemandem sagen.
- Beim Einkaufsbummel sieht Miras Mutter einen superflauschigen Bademantel, der ihr sehr gefällt. Der Vater kauft ihn heimlich als Geburtstagsgeschenk, aber Mira soll es ihrer Mutter auf keinen Fall verraten.
- Michael will seinen Eltern eine Freude machen und wäscht nach einer Essens-einladung die teuren Kristallgläser seiner Eltern ab. Dabei zerbricht ihm eins und er versteckt es unter der Mülltüte. Er nimmt sich vor, keinem etwas davon zu sagen.
- Milan hat sich auf seinem Hochbett einen Süßigkeitsvorrat angelegt, den er sich von seinem Taschengeld gekauft hat. Sein Freund Arthur soll es auf keinen Fall Milans jüngeren Geschwistern verraten.

43 Nach Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Methodenheft für Fachkräfte, Anregungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks TRAU DICH!, Köln o.J., S. 36 und 42–45. Situationen auch aus Strohalm e.V.: Auf dem Weg zur Prävention, Handbuch und didaktisches Material bis zur 5. Grundschulklasse. Köln 2006, S. 97.

44 Druckvorlage als Download unter <http://praevention.erbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>

- Cindys große Schwester braucht Geld fürs Kino und nimmt sich 10 Euro aus dem Geldbeutel des Vaters. Cindy soll das für sich behalten.
- Ein älterer Schüler zwingt den 8-jährigen Michael, ihm seine neue Uhr zu geben, die er zum Geburtstag bekommen hat. Falls seine Eltern nach der Uhr fragen, soll er sagen, dass er sie verloren hat.
- Leila hilft ihrer Mutter, im Garten Ostereier zu verstecken. Sie soll aber dem kleinen Bruder nicht verraten, dass sie es waren, weil er an den Osterhasen glaubt.
- Auf dem Zeltlager macht Paul aus Versehen einen Riss in die Zeltwand. Seinem Freund, der es gesehen hat, schenkt er Süßigkeiten, damit er nichts sagt.
- Deine Freundin hat dir erzählt, dass sich ihre Eltern scheiden lassen. Ihre Eltern wollen aber nicht, dass es jemand erfährt. Darum sollst du es niemandem erzählen.
- Dein Freund hat im Park ein Schwalbennest gefunden, das ganz versteckt hinter dem Schilf liegt. Er hat Angst, dass es jemand kaputt macht. Deshalb zeigt er es nur dir. Du sollst niemandem von diesem Geheimnis erzählen.
- Deine kleine Schwester hat sich in der großen Pause in die Hose gepinkelt. Schnell rennt sie auf die Toilette und zieht sich eine Wechselhose an.
- Auf dem Schulhof werden ein Mädchen und ein Junge von größeren Kindern geschlagen. Die Großen sagen, dass sie es nicht weiter erzählen dürfen, sonst hauen sie noch viel doller zu. Außerdem wären sie dann Petzen.
- Deine Freundin kauft sich manchmal heimlich ein Eis, obwohl ihre Eltern wollen, dass sie vor dem Essen keine Süßigkeiten isst. Einmal lädt sie dich ein und sagt, dass du es aber nicht verraten darfst.
- Zwei Jungen aus deiner Klasse spielen in der großen Pause heimlich Karten auf der Toilette.
- Beim letzten Klavierunterricht hat der Klavierlehrer Jana ins Ohr geflüstert, dass sie für ihr Alter schon sehr erwachsen aussieht und er sie gern einmal fotografieren würde. Der Mama müsste sie davon ja nichts erzählen.
- Marco erzählt Leon, dass er Alexa aus der anderen Klasse total süß findet. Er bittet Leon, nichts weiter zu erzählen.
- Leni erfährt von ihrer Mama beim Frühstück, dass sie bald noch ein Geschwisterchen bekommt. Mama bittet Leni, das Geheimnis noch eine Weile für sich zu behalten.
- Jemand, den Irma in einem Internet Chat kennengelernt hat, fragt sie, ob sie sich heimlich mit ihm abends im Park treffen möchte.

6. DU HAST EIN RECHT AUF HILFE!

»Wenn jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, dich unangenehm anfasst oder beleidigt, hast du immer ein Recht auf Hilfe. Vertraue dich jemandem an. Wenn dir nicht gleich geglaubt wird, dann gib nicht auf und suche eine andere Person, bei der du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist mutig!«

In vielen Situationen können sich Kinder nicht alleine helfen. Sie sollen lernen, dass Hilfe holen kein Zeichen von Schwäche ist, sondern im Gegenteil mutig und schlau. Bestärkt Kinder darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen, und überlegt gemeinsam, bei wem sie diese konkret erhalten können. Kinder sollen wissen, dass Hilfe holen kein Petzen ist und auch Erwachsene, wenn sie nicht weiter wissen, sich von anderen helfen lassen sollten.⁴⁵



Pädagogische Haltung und Übungen

In der Gruppenarbeit ist es wichtig, dass Kinder bei euch die Erfahrung machen, ihr seid ansprechbar, wenn sie Hilfe brauchen. Natürlich müssen Kinder und Jugendliche auch lernen, Konflikte selbstständig zu lösen. Wenn ihr aber um Hilfe gebeten werdet, ist es eher ein Zeichen, dass dies nicht möglich war oder dass sie etwas Unterstützung brauchen, damit es ihnen alleine gelingt. Nur der Hinweis »klärt das mal unter euch!« hilft einem hilfesuchenden Kind nicht weiter.

 **METHODE Die Schneeballschlacht**⁴⁶

- Ziel** Spielerischer Einstieg in das Thema »Hilfe«
- Zielgruppe** ab 7 Jahren, mindestens 12 Teilnehmende
- Material** vier verschiedenfarbige Becher, Wattebäuschen, ein dicker Strohhalm pro Person
- Zeit** ca. 30 Minuten
- Ablauf** Es werden vier Teams gebildet. Jede Person erhält einen dicken Strohhalm. Innerhalb einer großen Fläche werden jede Menge Wattebäusche verteilt. Jedes Team bekommt einen großen Becher (in vier verschiedenen Farben), den das Team fest im Spielfeld positioniert. Alle knien sich verteilt im Spielfeld auf den Boden.

⁴⁵ Vgl. unveröffentlichtes Schulungsmaterial des Erzbistum Berlin nach Texten von Zartbitter e.V. Köln, Strohhalm e.V. Berlin und Elternbriefe – du+wir »Was tun gegen Missbrauch«.

⁴⁶ Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

2

»WAS KINDER SCHÜTZT UND STARK MACHT!« PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

Ziel ist es, in einer Zeit von fünf Minuten mit den Strohhalm die einzelnen Wattebäusche in den eigenen Becher zu befördern. Dazu darf man sich nur auf allen Vieren fortbewegen und seine Hände nicht benutzen. Bereits eingesammelte Watte darf aus den anderen Bechern wieder geklaut werden. Die Becher dürfen verteidigt werden, allerdings ohne den körperlichen Einsatz mit Händen und Füßen. Wer nach Ablauf der fünf Minuten die meisten Wattebäusche in seinem Becher hat, hat gewonnen.

- Reflexion**
- Hat die Zusammenarbeit in den Teams gut geklappt?
 - Worin lagen die Schwierigkeiten?
 - Wie konnte man die Aufgabe am besten lösen?



METHODE Royal Flush⁴⁷

Ziel Spielerischer Einstieg in das Thema »Hilfe«

Zielgruppe ab 12 Jahren, mindestens 12 Teilnehmende

Material Skatenspiel, Klebeband (oder Wäscheklammern)

Zeit ca. 30 Minuten

Ablauf Es werden Teams zu je sechs bis acht Personen gebildet. Die Übungsleitung hat aus einem Skatenspiel pro Spielfarbe die Anzahl Karten entsprechend der Gruppengröße herausgesucht. Jede Person bekommt mit Klebeband eine Spielkarte auf die Stirn geklebt (oder mit einer Wäscheklammer auf dem Rücken befestigt). Die Person weiß nicht, welche Karte sie bekommen hat, sie sieht nur die der anderen. Die Übung läuft nonverbal ab. Jedes Team hat die Aufgabe, sich nach den Kartenwerten sortiert in einer Reihe aufzustellen (7, 8, 9, 10, Bube, Dame, König, Ass). Wer zuerst fertig ist, hat gewonnen.

Variation: Nutzt man Buchstaben statt Spielkarten, könnte die Aufgabe sein, bestimmte Wörter zu bilden.

- Reflexion**
- Wie hat die Zusammenarbeit geklappt?
 - Hat die nonverbale Kommunikation untereinander funktioniert?
 - Worin lagen Schwierigkeiten?
 - Hast du versucht, die Aufgabe aktiv mitzugestalten oder hast du dich auf die Hilfe der Anderen verlassen?
 - Was macht es in anderen Situationen schwer, Hilfe einzufordern?

.....
47 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., Düsseldorf 2015.

METHODE Die Aufgabenmauer⁴⁸

- Ziel** erfahren, dass gegenseitige Hilfe gut tut
- Zielgruppe** alle Altersgruppen
- Material** A4-Papier, Zettel und Stifte
- Zeit** je nach Gruppengröße und Aufgaben ca. 60 Minuten
- Ablauf** Alle Teilnehmenden bekommen einen A4-Zettel und einen Stift. Auf diesen Zettel notiert jede Person eine Sache, die sie persönlich nicht gut oder gar nicht kann (zum Beispiel einen Handstand, pfeifen, mit den Ohren wackeln, jemanden durch den Raum tragen, gut im Kopf rechnen, schön singen). Die einzelnen Zettel werden an einer großen Wand nebeneinander zu einer Mauer angeordnet. Nun schauen sich alle gemeinsam die so entstandene Mauer an. Wenn eine Person einen Zettel entdeckt, auf dem etwas steht, was sie persönlich kann, sagt sie dies und führt die Aufgabe aus bzw. hilft der Person, die den Zettel geschrieben hat, die Aufgabe zu erfüllen.
- Manche Herausforderungen können sehr gut zu zweit bewältigt werden (z. B. bei einem Handstand Hilfestellung geben). Ziel ist es, Wege zu finden, alle Aufgaben gemeinsam zu bewältigen und somit die Aufgabenmauer abzubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass jede Person in der Gruppe an der Bewältigung einer Aufgabe mitwirkt.
- Reflexion**
- Wie war es für dich zuzugeben, dass du eine Sache nicht so gut kannst?
 - Wie war es für dich nach Hilfe zu fragen?
 - Wie war es für dich, anderen zu helfen?

METHODE Die Bazillenjagd⁴⁹

- Ziel** Hilfe annehmen und helfen
- Zielgruppe** alle Altersgruppen
- Zeit** 15 Minuten
- Ablauf** Die Übung erfolgt in einem Raum oder im Freien. Die Teilnehmenden stellen sich zu einem Kreis auf und schließen die Augen. Die Übungsleitung geht einmal um den Kreis herum und tippt einer bis drei Personen leicht auf die Schulter. Diese Personen sind die geheimen Bazillen. Wenn diese Personen bestimmt sind, öffnen alle wieder ihre Augen. Das Spiel kann beginnen. Alle Personen laufen durcheinander. Sobald eine Bazille jemanden berührt und »angesteckt« sagt, erstarrt

.....
48 Aus »100% ICH – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt«, Deutsches Rotes Kreuz in Kooperation mit: AJS, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., 2015

49 ebd.

die Person und ruft laut »Ich bin krank!«. Geheilt werden kann diese Person, wenn zwei noch nicht abgeschlagene Personen zu ihr laufen, sie umfassen und dreimal hintereinander »Gesund – Gesund – Gesund« rufen.

Ziel der Bazillen ist es, alle Personen zu infizieren. Ziel aller anderen ist es, gesund zu bleiben. Das Spiel endet nach einer vereinbarten Zeit.

- Reflexion**
- Wer war in diesem Spiel stärker und warum?
 - Wie fühlt es sich an, wenn man infiziert (gefangen) wurde?
 - Wart ihr froh, als euch jemand wieder gesund gemacht hat?
 - Habt ihr schon einmal in Situationen Hilfe gebraucht und bekommen?

7. BEI MISSBRAUCH HABEN KINDER NIEMALS SCHULD!

»Wenn deine sexuellen Grenzen verletzt werden sollten, hast du keine Schuld, auch wenn du Geld oder Geschenke angenommen hast. Die Verantwortung für Missbrauch hat immer und allein die erwachsene Person. Auch wenn andere Kinder oder Jugendliche dich so behandeln, sind sie schuld.«

Manchmal kommen Kinder in Situationen, in denen ihr Nein oder ihr Widerwillen nicht beachtet wird. Kinder geben sich häufig die Mitschuld an Übergriffen. Zu schweigen und weiteren Missbrauch zu ertragen, ist dann für viele Kinder der

einzigste Ausweg. Kinder sollen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen so etwas zustößt. Dies gilt auch, wenn sie nicht Nein gesagt oder ihr Nein übergangen wurde. Denn: Es gehört zur Strategie der Täterinnen und Täter, dem Kind eine Mitschuld einzureden. Wer sich schuldig fühlt, spricht nicht über das Geschehene und holt sich keine Hilfe.⁵⁰



Pädagogische Haltung und Übung

Kinder werden nicht verantwortlich gemacht für Dinge, für die sie nichts können. Ein sparsamer Umgang mit Schuld im Alltag ist daher wichtig. Lasse keine diffusen Verantwortlichkeiten zu (»alle sind schuld«) und thematisiere Schuldfragen im Alltag.

⁵⁰ Vgl. unveröffentlichtes Schulungsmaterial des Erzbistum Berlin nach Texten von Zartbitter e.V. Köln, Strohhalm e.V. Berlin und Elternbriefe – du+wir »Was tun gegen Missbrauch«.

 **METHODE Kinder haben niemals Schuld**⁵¹

Viele Kinder neigen dazu, sich für Dinge die Schuld zu geben, die sie nicht zu verantworten haben. Sie sind es gewohnt, dass Erwachsene so mit ihnen umgehen.

Ziel Sensibel werden für den Unterschied zwischen tatsächlicher Schuld und unberechtigten Schuldgefühlen.

Zielgruppe Gruppen im Grundschulalter

Zeit Karten mit den vorgegebenen Situationen

Ablauf ca. 5 Minuten pro Situation

Kinder lesen die Geschichten je nach Fähigkeiten selbst oder bekommen sie vorgelesen. Im Anschluss daran überlegen sie, wer aus ihrer Sicht Schuld in der jeweiligen Situation hat.

Situationen 1. Maja

Maja hat von ihren Großeltern zum Geburtstag einen verzierten Haarreifen geschenkt bekommen. Ihre Eltern raten ihr, den Haarreifen nicht mit zur Schule zu nehmen, weil er verloren gehen könnte. Sie will aber nicht darauf verzichten, weil sie ihn ihren Freundinnen zeigen will. Vor der Hofpause steckt sie ihn in ihre Schulmappe, aber als sie wiederkommt, ist der Haarreifen verschwunden. Wer ist schuld?

Hinweis zur Reflexion: Das Beispiel eignet sich besonders gut, um herauszuarbeiten, dass man selbst dann keine Schuld trägt, wenn man keine sinnvollen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen getroffen hat. Schuld ist die Person, die den Haarreifen weggenommen hat.

2. Mirko

Mirko hat von seinem Patenonkel zur Kommunion ein goldenes Kettchen geschenkt bekommen. Er ist sehr stolz darauf und hört nicht auf seinen Sportlehrer, der ihn bittet, die Kette zum Sportunterricht abzulegen, damit sie nicht kaputt geht. Als er auf dem Barren eine schwierige Übung macht, bleibt er mit seinem Finger in der Kette hängen, so dass sie zerreißt. Wer ist schuld?

Hinweis zur Reflexion: Mirko ist schuld, auch wenn er die Kette nur aus Versehen kaputt gemacht hat.

.....
⁵¹ Strohhalm e.V.: Auf dem Weg zur Prävention, Handbuch und didaktisches Material bis zur 5. Grundschulklasse. Köln 2006, S. 101.

3. Lina und Marko

Lina und Marko, die zusammen zur Gruppenstunde gehen, wollen Mutter, Vater, Kind spielen. Lina und Marko spielen, dass sie die Eltern sind, die im Ehebett liegen und genervt sind, weil ihre Kinder nicht schlafen wollen. Marko will, dass sie das richtig spielen, und sagt, dass Erwachsene sich im Bett aufeinander legen. Das will Lina nicht, aber Marko legt sich mit Gewalt auf sie drauf und küsst sie auch noch. Wer ist schuld daran?

Hinweis zur Reflexion: Marko ist schuld, weil er etwas tut, das Lina nicht will. Lina trifft keine Schuld: Dass sie sich mit Marko ins Bett gelegt hat, sollte ja nicht bedeuten, dass sie ihn küssen und unter ihm liegen will.

4. Amadu

Amadu ist neu in der Gruppenstunde. Die anderen Jungen fragen ihn, ob er sich traut, ganz oben im Klettergerüst zu klettern. Eigentlich will Amadu das nicht, weil er bei solchen Sachen eher unsicher ist, aber die anderen fangen an, ihn auszulachen, und sagen, dass er ein Feigling ist. Schließlich gibt er nach und klettert nach oben. Plötzlich rutscht er von einer Sprosse ab, stürzt auf den Boden und verletzt sich am Arm. Wer ist schuld daran?

Hinweis zur Reflexion: Die Jungen bedrängen Amadu so lange, bis er aus Angst etwas tut, was er eigentlich gar nicht will. Ein Kind, das von anderen unter Druck gesetzt wird und sich nicht abgrenzen kann, trägt nicht die Schuld.

5. Marina

Marina ist acht Jahre alt, aber sie muss nachmittags immer auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen, die nicht richtig auf sie hören. Als sie mit ihnen auf dem Spielplatz ist, trifft sie eine Freundin und spielt eine Weile mit ihr. Plötzlich merkt sie, dass ihre vierjährige Schwester nicht mehr da ist. Erst nach langem Suchen findet sie sie 200 Meter entfernt in der Eisdielen. Zum Glück ist nichts passiert. Aber wer wäre schuld gewesen, wenn der Schwester etwas zugestoßen wäre?

Hinweis zur Reflexion: Die Eltern haben Marina eine Aufgabe gegeben, der sie aufgrund ihres Alters nicht gewachsen ist. Wenn ihrer kleinen Schwester etwas passiert wäre, wären die Eltern schuld daran.

Transparenz

Mal nachfragen ist nie verkehrt...



Offenheit

IDEEN + KRITIK

KINDER ermutigen

AUSTAUSCH
→ IM TEAM ←



ACHTSAM MIT SICH SELBST ♥

AUS FEHLERN LERNT MAN!

Niemand ist perfekt.

GRUPPENLEITERINNEN & -LEITER
MACHEN AUCH MAL FEHLER

...und das ist okay!

3

»GRENZEN ACHTEN!« EIN GESPÜR FÜR NÄHE UND DISTANZ

Der sensible Umgang mit eigenen Grenzen, Nähe und Distanz ist eine wichtige Voraussetzung für das eigene Wohlbefinden und das Gruppenklima. Durch dein Engagement als Jugendgruppenleiter oder Jugendgruppenleiterin genießt du ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen deiner Gruppe und bist »ganz nah« an ihrer Seite. Dabei kann es leicht passieren, dass persönliche Grenzen überschritten werden. Was von einer Person als verletzend wahrgenommen wird, kann für die andere eine Lappalie sein.

Als Gruppenleiter oder Gruppenleiterin trägst du eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Grenzen. Du kannst Kinder und Jugendliche darin bestärken, die eigenen Grenzen und die der anderen zu achten und Grenzüberschreitungen nicht hinzunehmen. Für dich ist es daher wichtig, ein Gespür für deine eigenen Grenzen und die anderer zu entwickeln und für diese einzustehen.

KÖRPERKONTAKT

Körperkontakte gehören mit zur pädagogischen Beziehungsarbeit. Entsprechend geht es bei Prävention nicht darum, Körperkontakte grundsätzlich als Problem zu erklären oder sie vollständig zu vermeiden. Entscheidend ist aber, dass sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind. Kommunikation und Transparenz sind dabei besonders wichtig. Das bedeutet zum Beispiel: Ein Kind nicht einfach in den Arm zu nehmen, wenn es beispielsweise Heimweh hat, sondern fragen, ob es das möchte. Wenn ein Kind von sich aus signalisiert, dass es in den Arm genommen werden möchte, ist das natürlich auch in Ordnung. Aber auch die Leiterinnen und Leiter sollen auf ihre Grenzen achten und nur so viel zulassen, wie für sie in Ordnung ist. Sie sind wichtige Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen: Indem sie sich abgrenzen, zeigen sie, dass man das darf. Körperkontakt setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung des Kindes, des oder der Jugendlichen voraus, d.h. ein ablehnender Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Leiterinnen und Leiter, die Erwachsenen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.⁵²

.....
⁵² Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015 S. 38.

3

»GRENZEN ACHTEN«
EIN GESPÜR FÜR NÄHE UND DISTANZ

Um zu prüfen, wie viel körperliche Nähe in Ordnung ist, hilft es, sich folgender Aspekte bewusst zu sein.

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn:⁵³

- du dir als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter damit keine eigenen Bedürfnisse nach Nähe erfüllst;
- sie den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht und diese nicht manipuliert oder unter Druck gesetzt werden;
- sie die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert und
- du als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter bei körperlicher Nähe ganz im Sinne deiner Vorbildfunktion auf deine eigenen Grenzen achtest.

Wenn du dir in einer Situation nicht sicher bist – vielleicht auch erst im Nachhinein unsicher wirst – tausche dich mit den anderen in deinem Team aus. Unsicherheit beseitigt man am besten, indem man darüber redet und Klarheit schafft – und für Transparenz ist auf diese Weise auch gleich gesorgt.



53 In enger Anlehnung an Bistum Münster, Bischöfliche Präventionsbeauftragte 2012: Hinsehen und schützen, Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Bistum Münster, Themenbereich C, S. 11.

MACHT

Deine Rolle als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter erlaubt es, Einfluss auf Kinder und Jugendliche zu nehmen. Dieser Einfluss wird auch Macht genannt. Macht kannst du positiv nutzen, um jedes einzelne Kind und die Gruppe zu fördern und zu stärken. Wird Macht jedoch negativ ausgenutzt, hat dies – zum Teil schwerwiegende – Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und die gesamte Gruppe.

Wie zeigt sich positiv eingesetzte Macht?

- Jemanden durch Lob oder Anerkennung wertschätzen
- Verständnis für die Bedürfnisse der Gruppe ausdrücken, z. B. durch Zuhören oder Eingehen auf Ideen
- Darauf achten, dass sich alle wohlfühlen, Gewalt unterbinden, Konflikte versuchen zu lösen
- Interessante, gruppenorientierte Angebote schaffen

Du erfährst so Anerkennung und Vertrauen durch die Gruppe und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe wächst.

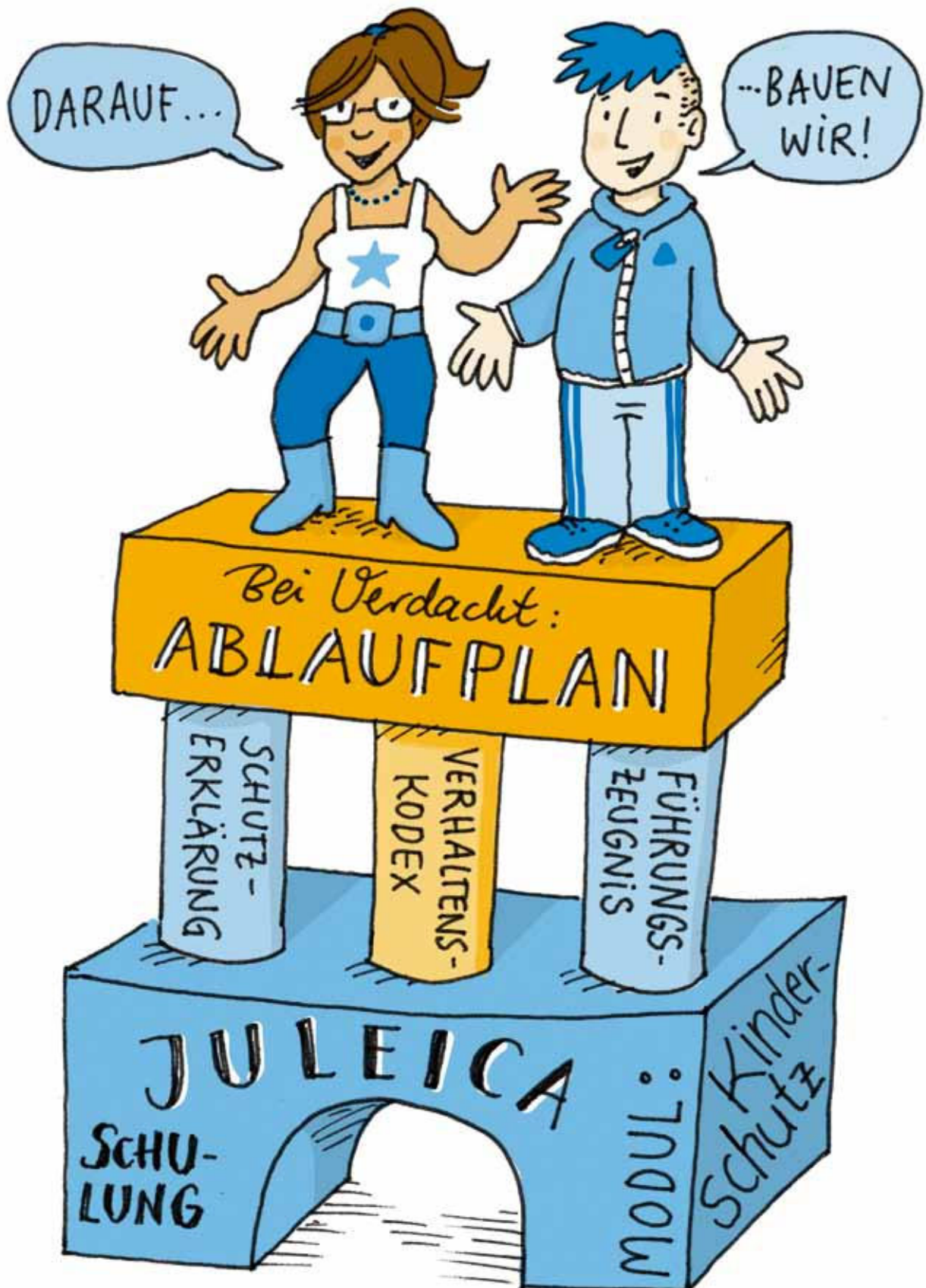
Wie zeigt sich negativ eingesetzte Macht?

- Angst machen, mit Strafen drohen, beschämen oder einschüchtern
- Gleichgültigkeit oder Willkür gegenüber Einzelnen oder der Gruppe ausdrücken
- Angebote nur nach eigenen Interessen ausrichten
- Gruppenmitglieder gegeneinander ausspielen oder manipulieren
- Absoluten Gehorsam fordern
- Angeberei, sich über die anderen stellen, keinen Platz für Selbstkritik lassen

In diesem Klima kann sich die Gruppe nicht weiterentwickeln. Die Teilnehmenden werden darauf bedacht sein, Strafen zu entgehen, möglichst angepasst aufzutreten oder sie verlassen einfach die Gruppe, weil sie keine Lust mehr auf so einen Umgang haben. Negative Macht durch die Gruppenleiterin oder den -leiter kann aber auch dazu führen, dass innerhalb der Gruppe eine Machthierarchie entsteht: Wer sich vom Leiter oder der Leiterin schlecht behandelt fühlt, sucht vielleicht Schwächere, an denen er seinen Frust auslassen kann. Negativ eingesetzte Macht bedeutet Machtmissbrauch zugunsten der eigenen Interessen.

Einen positiven Umgang mit Macht könnt ihr in euren Teams und Gruppen fördern, wenn ihr

- euch selber und auch anderen zugesteht, dass Fehler passieren, vergeben und korrigiert werden können
- Kinder und Jugendliche ermutigt, ihre Ideen zu äußern und sich zu beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- Probleme und Fehler offen anspricht, unterschiedliche Meinungen zulässt und gemeinsam nach Lösungen sucht
- euch Unterstützung oder Hilfe sucht, wenn ihr alleine nicht weiterkommt.



4

»WAS WIR TUN KÖNNEN« INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT VOM BDKJ IM ERZBISTUM BERLIN

Präventionsmaßnahmen können sexualisierte Gewalt nicht zu 100 % verhindern, die Risiken aber deutlich vermindern. Der BDKJ im Erzbistum Berlin hat die Empfehlungen von Fachleuten, die auch als Vorgaben in der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin⁵⁴ formuliert sind, aufgegriffen und ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet.⁵⁵

Um Kinder und Jugendliche in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit vor sexualisierter Gewalt zu schützen, gelten insbesondere folgende Maßnahmen:

Präventionsschulung

Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, werden zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Innerhalb der Juleica-Schulung ist eine sechsstündige Basis-Schulung integriert.

Erweitertes Führungszeugnis

Beruflich Mitarbeitende und volljährige Ehrenamtliche in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit weisen durch Vorlage ihres erweiterten Führungszeugnisses nach, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁵⁶ verurteilt worden sind.⁵⁷

Personalauswahl und -begleitung

In Bewerbungsverfahren, in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung greifen die Vorstände und Personalverantwortlichen das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf.

Gemeinsame Schutzklärung

Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden verpflichten sich in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten (s. S. 62).

54 Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 01.02.2022, https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/Dokumentencenter/extern/Amtsblaetter/aktuelles_Jahr_Monatsausgaben/2022-02_Amtsblatt_Anlage_Praeventionsordnung.pdf, abgerufen am 28.04.2022.

55 Präventionskonzept des BDKJ im Erzbistum Berlin gegen sexualisierte Gewalt vom 16.02.2022, http://www.bdkj-berlin.de/site-bdkj-berlin.de/assets/files/2602/2022_pra_ventionskonzept_des_bdkj_im_erzbistum_berlin.pdf, abgerufen am 28.04.2022.

56 Die einzelnen Strafrechtsparagrafen sind aufgelistet in §72a Abs. 1 SGB VIII.

57 Für Ehrenamtliche ist die Beantragung bei einem entsprechenden Nachweis des Jugendverbandes, des BDKJ bzw. der Pfarrei kostenlos. Ein Musterschreiben findet sich im Downloadbereich unter <http://praevention.erzbistumberlin.de/erweitertes-fuehrungszeugnis/>, abgerufen am 28.04.2022.

Verhaltenskodex

Für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit sind klare Regeln für Leiterinnen und Leiter zum Nähe und Distanzverhältnis, zu einem respektvollen Umgang und einer offenen Kommunikationskultur als Verhaltenskodex erstellt (s. S. 63).

Partizipation und Beschwerdemanagement

Mitbestimmung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Eckpfeiler katholischer Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche Rechte und festgelegte Regeln einfordern und Anregungen zur Verbesserung der Arbeit geben können. In diesem Sinne gehören Partizipation und Beschwerdemanagement eng zusammen.⁵⁸

Sexualpädagogische Begleitung

Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung heraus befähigen und anregen. Dies schließt sexualpädagogisches Arbeiten als integralen Bestandteil der Persönlichkeitsbildung ein. Entsprechend wird Sexualität nicht tabuisiert, sondern altersangemessen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen.⁵⁹

Vorgehen bei Verdacht

Für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit bestehen klare Verfahren zum Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁶⁰ auf Grundlage der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz⁶¹ und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.⁶²

58 Siehe auch den eigenen Abschnitt zum Beschwerde- und Verbesserungsmanagement ab S. 70.

59 Siehe »Sexualpädagogisches Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin« vom 20.9.2011, https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/11-09-20_Sexualpaedagogisches_Konzept_Jugendseelsorge.pdf, abgerufen am 28.04.2022. Die im Konzept beschriebenen Aufgaben richten sich vornehmlich an berufliche Mitarbeitende und eigens fortgebildete Ehrenamtliche. Die Funktion von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern liegt eher in anlassbezogenen Statements, die insbesondere die Förderung eines positiven Körpergefühls, von Einfühlungsvermögen und wertschätzender Sprache im Blick hat.

60 Siehe auch Kapitel 5 dieser Arbeitshilfe.

61 Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch: https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Amtsblaetter/2020-01_Amtsblatt_ANL_Ordnung_Umgang_Missbrauch.pdf, abgerufen am 28.04.2022. Die Übersicht zum Vorgehen in Pfarrgemeinden und das entsprechende Meldeformular befinden sich im Downloadbereich der Interventionsbeauftragten unter <https://www.erzbistumberlin.de/hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/>, abgerufen am 28.04.2022.

62 Ausführungsbestimmungen: https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/Dokumenten-center/extern/Amtsblaetter/aktuelles_Jahr_Monatsausgaben/2022-02_Amtsblatt_Anlage_Ausfuhrungsbestimmungen_Intervention.pdf, abgerufen am 28.04.2022.



4

»WAS WIR TUN KÖNNEN« SCHUTZKONZEPT



GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

Organisation

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der »Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin« genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere
 - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
 - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
 - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Berlin.

Mitarbeiterin / Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes mitzuteilen.
7. Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.

.....
Name Organisationsverantwortliche/r

.....
Datum, Name Mitarbeiter/in

.....
Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

.....
Unterschrift Mitarbeiter/in

Diese »Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt« ist Bestandteil der »Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)« vom 17.01.2022

VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

vom BDKJ im Erzbistum Berlin vom 16.02.2022

In der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört eine gute Vertrauensbasis zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen. Die damit einhergehende Beziehung gilt es insbesondere für die ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen und im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander regelmäßig zu reflektieren. Klare und transparente Regeln für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen in diesem Verhaltenskodex sollen dabei helfen und allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch – und damit auch vor falschem Verdacht – geben. Entsprechend wird dieser Verhaltenskodex auch allen Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder- und Jugendpastoral wahrnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.

In der Realität kann es zu Überschreitungen dieses Verhaltenskodex kommen: aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex der Leitung des Jugendverbandes oder der jeweiligen Dienststelle mitgeteilt und im Leitungsteam der jeweiligen Veranstaltung frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden müssen. Problematisch ist es, wenn Übertretungen geheim gehalten oder von Leitungsteammitgliedern, Kolleg*innen gedeckt werden. Von diesem für Täter*innen typischen Verhalten müssen sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehlerfreundlichkeit absetzen. Der Gefahr der Bagatellisierung und des nicht wahrhaben Wollens, die solchen Situationen innewohnt, ist aktiv entgegenzuwirken.

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verpflichten sich zudem, auch Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen im jeweiligen Leitungsteam zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Daraus ergeben sich folgende Punkte:

1. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Kinder ab Schulalter bzw. Jugendliche gemischtgeschlechtlich teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet werden.
2. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
 - werden Waschräume der Jungen nur von Leitern und Waschräume der Mädchen nur von Leiterinnen betreten, drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme.
 - duschen Kinder / Jugendliche und Leiter:innen getrennt.
 - wird vor dem Betreten von Schlafzimmern angeklopft.
 - achten Leiter*innen auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache und Wortwahl.
 - wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt.

- werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
 - wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte,
 - wird ab Schulalter eine bewusste pädagogische maßnahmenbezogene Entscheidung über die geschlechtsspezifische Unterbringung und die Frage von gemeinsamer Unterbringung von Leiter*innen in Zimmern/Zelten der Kinder und Jugendlichen getroffen.
3. Die Privatsphäre wird auch in digitalen Medien gewahrt, in denen Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion einnehmen und eine wertschätzende und respektvolle Sprache verwenden. Dadurch tragen sie zu einer achtsamen Online-Kultur bei. (Dazu zählt unter anderem, dass keine entwürdigenden Aussagen oder Aufnahmen verbreitet werden sowie die Intimsphäre gewahrt und ein freundlicher Umgangston gewählt wird.)
4. Im Umgang mit elektronischen sowie Printmedien wird sich an das geltende Gesetz gehalten, insbesondere in den folgenden Bereichen:
- Pornographie
 - Persönlichkeitsrechte/ Datenschutz
 - Altersbeschränkung

Diese Rechtsgrundlagen werden ebenso im Umgang mit sozialen Netzwerken gewahrt. In der Nutzung von sozialen Netzwerken werden Kinder und Jugendliche zudem im Sinne geltenden Gesetzes vor digitaler Gewalt geschützt.

5. Einzelgespräche zwischen Leiter*in und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitglieder im Leitungsteam vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden. Fahrdienste und Routen sind mit den Eltern abzustimmen.

Der Kontakt über soziale Netzwerke und digitale Medien bedarf eines ebenso transparenten Umgangs und ist pädagogisch zu begründen. Transparenz wird gewährleistet durch die Möglichkeit der Einsichtnahme einer/eines Kolleg*in. Eltern ist auf Wunsch der Zugang zu internen gruppen- oder veranstaltungsbezogenen Portalen, zu denen ihr Kind eingeladen wird, zu gewähren. Internetkontakte beschränken sich auf dienstliche/ehrenamtliche gruppenbezogene Mitteilungen. Mitarbeitende stellen keinen privaten Kontakt außerhalb ihrer dienstlichen/ehrenamtlichen Aufgaben her.

6. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen laden Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.
7. Alles, was ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
8. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u.a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Insbesondere bei Ritualen und Aktionen wie Gruselwanderungen, »Mutproben«, Aufnahme feiern o.ä. ist dies zu gewährleisten. Dieses gilt ebenso bei der Nutzung von mobilen Endgeräten sowie dem Internet.

9. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Aufnahmen von Kindern/Jugendlichen nur mit der Einwilligung der Kinder/Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten im Internet veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in anzüglichen Posen oder im unbedeckten Zustand (z.B. beim Duschen oder Anziehen) fotografiert oder gefilmt werden.
10. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, USK bei Videospiele und Unterhaltungssoftware, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams stimmen sich einvernehmlich über den Umgang mit Alkohol innerhalb des Leitungsteams ab, sie konsumieren Tabak und Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern. Ebenso werden alle Materialien, Filme und Fotos pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und im Sinne des Jugendschutzes ausgewählt.
11. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der Arbeit stehen, grundsätzlich verboten.
12. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Die Beschwerdewege müssen gegenüber dem Team sowie den Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten transparent und öffentlich sein. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und eine persönliche Rückmeldung.
13. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe im jeweiligen Leitungsteam zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

ALTERSGEMÄSSE INFORMATION

Damit ein Verhaltenskodex seine ganze Wirkung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entfalten kann, müssen die Mädchen und Jungen wissen, welche Regeln für Leiterinnen und Leiter dort aufgestellt sind. Die Regeln bieten Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung und eine Grundlage sich zu beschweren oder Hilfe zu holen, wenn sich ein Leiter oder eine Leiterin nicht an den Verhaltenskodex hält.

Regeln für die »Kleinen« bzw. die Teilnehmenden gibt es überall. Für Kinder und Jugendliche kann es eine ganz neue Erkenntnis sein, dass es bei euren Veranstaltungen auch »Regeln für die Großen«, also die Leiterinnen und Leiter, gibt. Darüber müssen sie altersgerecht informiert werden. Besonders gut passt diese Information im Anschluss an die Erarbeitung oder Verkündung allgemeiner Regeln für die Fahrt oder Veranstaltung. Die zentralen Botschaften sollten sein:

- Auch für die Leiterinnen und Leiter gibt es Regeln.
- Auch Leiter und Leiterinnen machen manchmal etwas falsch.

- Wenn ihr euch ungerecht von einer Begleitperson behandelt fühlt, dürft ihr euch bei einer beliebigen anderen Person beschweren.
- Alles, was wir Leiterinnen und Leiter sagen oder tun, dürft ihr weiter erzählen, nichts davon ist geheim.
Ältere Jugendliche können den Verhaltenskodex bereits mit den Anmeldeunterlagen für eure Veranstaltung erhalten, für Kinder und jüngere Jugendliche braucht es eine sprachliche Vereinfachung des Verhaltenskodex oder andere Formen der Vermittlung, zum Beispiel:
 - Ihr formuliert den Verhaltenskodex als Rechte für Kinder und Jugendliche um: »Ich habe das Recht, mich nicht fotografieren zu lassen, wenn ich nicht möchte!«, »Ich habe das Recht, dass an meine Zimmertür geklopft wird, bevor jemand eintritt!«, »Ich habe das Recht getrennt von meiner Leitung zu duschen.«, »Ich habe das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wie mich jemand berührt.«...
 - Ihr könnt die etwas sperrige Sprache im Verhaltenskodex auch als Piktogramme, Bilder oder Comics übersetzen und diese an den Orten anbringen, wo Übertretungen stattfinden können, z. B. an Zimmertüren, in Sanitärräumen, Gruppenraum usw.
- Wenn ihr ein Programmheft für eure Veranstaltung habt, dann könnt ihr den Verhaltenskodex oder die entsprechenden Piktogramme mit Erläuterung darin abdrucken.
- Auch die Eltern von Kindern oder Jugendlichen eurer Gruppe oder Fahrt sollten über die Maßnahmen zum Kinderschutz und den Verhaltenskodex informiert werden. Ideen dazu findet ihr im Abschnitt Elternarbeit ab S. 74.



Abdruck mit freundlicher Genehmigung durch das Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

CHECKLISTE FÜR FAHRTEN⁶⁴

Die folgenden Checklisten sollen euch dabei helfen, eure Fahrt so zu planen, dass sie ein sicherer Ort für alle Teilnehmenden wird, ihr ein gutes Gefühl habt und kompetent mit dem Thema »Schutz vor sexualisierter Gewalt« umgehen könnt. Manchmal haben schon kleine Veränderungen eine große Wirkung. Die Checklisten greifen die Inhalte eines Verhaltenskodex auf, sollen euch Sicherheit geben und dazu beitragen, dass es für alle Teilnehmenden eine wirklich tolle und unvergessliche Fahrt wird.

Checklisten findet ihr zu folgenden Themen:

- Haus oder Zeltplatz
- Team
- Rechte und Regeln
- Kummer und Sorgen
- Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten
- Smartphone, Handy, Fotos & Co.

Schaut, was zu eurer Aktion passt und was ihr nutzen könnt. Im Team solltet ihr die Checklisten Punkt für Punkt durchgehen und abhaken. Sollte das bei einem Punkt nicht möglich sein, überlegt eine Alternative, wie das dahinterstehende Anliegen erfüllt werden kann, und ob ihr die Eltern darüber im Vorfeld informiert.

Vielleicht fallen euch für euer Vorhaben auch noch weitere Themen ein, zu denen ihr euch Gedanken machen und Absprachen in Hinblick auf Schutz vor sexualisierter Gewalt treffen wollt.

**Haus oder Zeltplatz**

- Die Zimmer / Zelte reichen für eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung und eine getrennte Unterbringung von Leitenden und Teilnehmenden bzw. eine begründete gemeinsame Unterbringung wurde den Eltern und Teilnehmenden vorab transparent gemacht. Sonderaktionen, wie z. B. eine Zweitageswanderung, haben wir mit berücksichtigt.
- Es gibt genügend getrennte Toiletten sowie Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Jungen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet.
- Die Duschmöglichkeiten bzw. unsere Regelungen für Duschzeiten sorgen dafür, dass Leitende nicht zusammen mit Teilnehmenden duschen.
- Es gibt abschließbare Duschen bzw. Duschräume, die nicht von außen einsehbar sind. Im Zweifel können die Kinder bzw. Jugendlichen auch mit Badesachen duschen.
- Wir haben überlegt, ob und wie oft die Teilnehmenden auf der Fahrt duschen sollen, und wie wir mit Verweigerung umgehen.
- Die Toiletten und Waschmöglichkeiten sind (auch nachts) sicher und schnell zu erreichen.

⁶⁴ In enger Anlehnung an Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDKJ Trier: »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial«, Trier 2015, S. 53–60.

Team

- Wenn Mädchen und Jungen mitfahren, wird die Aktion auch von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, haben wir Eltern und Teilnehmende informiert.
- Die Leiterinnen und Leiter haben an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen und eine Gemeinsame Schutzklärung unterzeichnet. Volljährige haben außerdem ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.
- Wir haben vereinbart, wen wir bei besonderen Einzelgesprächen mit Teilnehmenden informieren und wem gegenüber eine Übertretung des Verhaltenskodex transparent gemacht wird.
- Wir haben Gelegenheiten vereinbart, wann und wie wir im Team unser Verhalten gegenüber Kindern / Jugendlichen und dessen Wirkung reflektieren.
- Wir haben geklärt, wer aus dem Leitungsteam wann und wo was an Alkohol trinken darf und wo geraucht werden kann.

Rechte und Regeln

- Wir werden mit den Teilnehmenden klare Regeln für den respektvollen Umgang miteinander und den Umgang bezüglich der Privatsphäre und den Rechten jedes und jeder Einzelnen aufstellen oder haben diese im Vorfeld schon entwickelt und werden sie den Teilnehmenden vermitteln.
- Wir haben überlegt, wie wir mit Regelverletzungen oder der Verletzung von Rechten von Mädchen und Jungen umgehen. Sanktionen stehen in direktem Zusammenhang mit der Regelübertretung.
- Wir haben in unserem Jugendverband bzw. unserer Gemeinde einen Verhaltenskodex und alle Leitenden kennen ihn. Andernfalls entwickeln wir einen eigenen oder nutzen den des BDKJ.
- Alle Aspekte des Verhaltenskodex sind in unserer Programmplanung berücksichtigt.
- Wir haben geplant, wie wir die Eltern und Teilnehmenden über die Inhalte des Verhaltenskodex altersgemäß informieren.

Erste Hilfe und Fürsorge

- Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo auf der Fahrt der Erste-Hilfe-Koffer deponiert ist und wo sich die Notrufnummer von Arzt oder Krankenhaus in der Nähe befinden (z. B. Aushang im Leitungszimmer oder Hinweis direkt beim Erste-Hilfe-Koffer).
- Im Team sind die Ansprechpersonen für Erste Hilfe benannt.
- Wir haben im Blick, dass es bei (von uns leistbarer) medizinischer Versorgung sinnvoll ist, dass Leiter Jungen und Leiterinnen Mädchen versorgen. Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher es anders möchte, versuchen wir es zu ermöglichen.
- Im Zweifel nehmen wir bei medizinischen Fragen immer eine Ärztin bzw. einen Arzt in Anspruch, auch, um uns abzusichern.
- Wir haben das Thema »Medikamentenvergabe« im Vorfeld mit den Eltern geklärt: Keine Medikamentenvergabe ohne Rücksprache mit Eltern und – bei Bedarf – mit Ärztin bzw. Arzt.
- Für eine Zeckenkontrolle haben wir Regelungen vereinbart, die die Intimsphäre der Teilnehmenden wahrt. Eltern und Teilnehmende werden über diese Regelungen informiert.
- Wir haben überlegt, wie wir mit Heimweh umgehen. Auch beim Trösten achten wir auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten

- Wir haben überlegt, bei welchen Planungen, Fragen oder Programmpunkten die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen oder selber bestimmen können.
- Wir haben geklärt, wie und bei wem sich die Kinder und Jugendlichen beschweren können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, verletzt oder gekränkt werden, und wie sie eine ernsthafte Rückmeldung erhalten.
- Wir haben vereinbart, wie wir Eltern, Kinder und Jugendliche darüber informieren.

Smartphone, Handy, Fotos & Co.

- Wir haben geklärt, ob – und wenn ja – welche Geräte mitgenommen und wann sie ggf. benutzt werden dürfen.
- Wir haben darüber informiert, dass unerlaubte Geräte bis zum Abschluss der Fahrt einbehalten werden können.
- Es ist geklärt und transparent gemacht, was mit Fotos und Aufnahmen von der Fahrt passiert und was nicht erlaubt ist (z. B. keine Veröffentlichung im Internet ohne vorherige Erlaubnis).
- Ein Einverständnis der Eltern, ob Fotos ihres Kindes digital veröffentlicht werden dürfen, und das der Kinder und Jugendlichen selbst wurde schriftlich eingeholt.

BESCHWERDE- UND VERBESSERUNGSMANAGEMENT⁶⁵

Für jedes Leitungsteam ist es wichtig mitzubekommen, wie es den Kindern bzw. Jugendlichen in der Gruppe, auf dem Wochenende, der Fahrt oder der Aktion geht. Fragt sie nach ihrer Meinung und verändert gegebenenfalls einige Dinge.

- Wie zufrieden seid ihr mit unserem Programm und der Art der Durchführung?
- Habt ihr Fragen, Ideen, Anregungen oder Beschwerden? Soll sich etwas verändern? Wenn ja, was?

Als Leitungsteam braucht ihr ein gutes Verbesserungsmanagement, weil ...

- es euch interessiert, was die Teilnehmenden über euer Programm denken;
- ihr wissen möchtet, was gut und was schlecht gelaufen ist;
- es eine Möglichkeit geben muss, dass Verärgerung über schlecht Gelaufenes Raum bekommt;
- ihr nur etwas verbessern könnt, wenn ihr wisst, was schiefgelaufen ist.

Organisiertes Verbesserungsmanagement erleichtert euch die Einschätzung, was die Teilnehmenden eurer Ferienfreizeiten und Gruppenstunden denken und wie es ihnen geht. Ihr müsst nicht raten, warum etwas gut ankam oder nicht. Außerdem steigert es die Zufriedenheit eurer Teilnehmenden.

Zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederum erhöhen auch euren Spaß an der Sache.

Klar sein sollte:

1. Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte erfahren, an wen sie sich mit ihrem Anliegen / ihrer Beschwerde konkret wenden können.
2. Anliegen und Beschwerden werden im jeweiligen Team transparent gemacht und besprochen.
3. Wer sich beschwert hat, bekommt eine Rückmeldung.

Hier findet ihr verschiedene Anregungen. Wählt einfach die Methoden, die für eure konkrete Situation (Gruppengröße, Ort ...) am besten passen.



⁶⁵ In enger Anlehnung an Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDKJ Trier: »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial«, Trier 2015, S. 81–84.

Die Beschwerdebox

Ein Briefkasten oder ein Schuhkarton mit einem Schlitz wird für alle sichtbar aufgestellt, daneben liegen Blätter und Stifte. Alle können ihre Anliegen und Wünsche aufschreiben und in den Kasten werfen. Dieser wird regelmäßig vom Leitungsteam geleert und bearbeitet.

Bei einer Beschwerdebox braucht es weniger Mut, Dinge mitzuteilen, die den Teilnehmenden peinlich oder unangenehm sind. Als Leitung erhöhst du so die Wahrscheinlichkeit, dass dir wichtige Anliegen nicht »durch die Lappen« gehen. Natürlich müssen die Teilnehmenden wissen, wie oft die Box geleert wird und was mit einer Beschwerde passiert.

Tipp: Die Beschwerdebox gut zugänglich platzieren und so, dass Zettel auch unbemerkt eingeworfen werden können.

Die Verbesserungsmanager

Zwei Personen (weiblich, männlich) aus dem Leitungsteam werden zu Verbesserungsmanagern ernannt oder sogar von den Teilnehmenden gewählt. Sie dienen als Ansprechpersonen bei Problemen aller Art und tragen auf Wunsch dafür Sorge, dass die Anliegen weiter verfolgt werden.

Hängt ein Plakat mit Bild, Name und Zelt / Zimmernummer dieser Personen in der Ferienfreizeit auf. Dann sind sie immer zu erreichen. Ergänzt diese für eure Gruppenstunden um Telefonnummer und Zeiten der Erreichbarkeit.

Kleingruppen-Bezugspersonen

Bei Gruppen über 25 Personen macht es Sinn, aus dem Leitungsteam Bezugspersonen für Kleingruppen mit höchstens acht Teilnehmenden zu ernennen. Diese Kleingruppen werden im Idealfall aus Kindern / Jugendlichen ähnlichen Alters und ggf. gleichen Geschlechts gebildet. Bei geschlechtsspezifischen Gruppen sollte auch die Bezugsperson gleichen Geschlechts sein. Richtet Zeitfenster ein, in denen sich die jeweiligen Kleingruppen zu kurzen Befindlichkeitsrunden / Zwischenreflexionen treffen.

Fragebogen am Ende der Ferienfreizeit⁶⁶

Mit einem Fragenbogen gebt ihr den Teilnehmenden die Möglichkeit, auch anonym ihre Meinung zu sagen. Auf der folgenden Seite findet ihr einen Beispielfragebogen für Kinder ab ca. 5. Klasse, den ihr auf eure Situation anpassen könnt.

Ideal ist es, wenn die Teilnehmenden am vorletzten Tag, vielleicht nach dem Frühstück, den Fragebogen ausfüllen. So ist ihnen die ganze Ferienfreizeit präsent, aber sie beantworten die Fragen nicht am emotional aufgeladenen letzten Tag.

Eine konzentrierte Atmosphäre, Ruhe, ausreichend Stifte und Schreibunterlagen sind wichtig, um eine gute Rückmeldung zu ermöglichen. Achtet darauf, dass die Teilnehmenden den Bogen wirklich unbeobachtet ausfüllen können.

.....

⁶⁶ Download unter <http://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>

FRAGEBOGEN ZUM SOMMERLAGER

Unser Sommerlager ist vorbei. Wir, das Leitungsteam, wollen wissen, was dir gut gefallen hat und was für dich nicht so gut war. Wir bitten dich, ein paar Fragen zum Sommerlager zu beantworten. Bitte antworte ehrlich, deinen Namen musst du nicht angeben. Deine Rückmeldungen helfen uns, zukünftige Fahrten noch besser zu machen. Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Stimmen die folgenden Aussagen? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

Ich bin ein

Mädchen

Junge

Divers

Alter:

Aussagen	stimmt nicht	stimmt wenig	teils/teils	stimmt ziemlich	stimmt genau
Ich habe gerne beim Programm mitgemacht.					
Ich hatte genug freie Zeit mit den anderen Kindern/Jugendlichen.					
Ich konnte einiges am Programm mitbestimmen.					
Meine Meinung wurde von den Leiterinnen und Leitern ernst genommen.					
Ich konnte oft selbst entscheiden, was ich hier mache.					
Die Leiterinnen und Leiter waren freundlich zu mir.					
Wenn ich ein Problem hatte, fand ich immer eine Leiterin oder einen Leiter, der mir geholfen hat.					
Ich habe mich hier manchmal einsam gefühlt.					
Es gab viel Ärger in unserer Gruppe.					
Die Regeln hier waren gut.					
Die Kinder haben sich hier gegenseitig geholfen.					
Ich hatte hier viele schöne Erlebnisse.					
Ich habe hier neue Freunde/Freundinnen gefunden.					
Ich hatte hier auch blöde Erlebnisse.					
Mir fehlte oft jemand zum Spielen.					
Ich habe mich in der Gruppe wohlfühlt.					
Ich hatte genug Zeit zum Ausruhen.					
Ich habe Lust bekommen, wieder bei so einer Ferienzeit dabei zu sein.					

FRAGEBOGEN ZUM SOMMERLAGER

Wie zufrieden bist du mit dem Leitungsteam der Ferienfreizeit?

Bitte ankreuzen (1 = Ihr wart spitze! | 6 = Mit euch hat das Ferienlager gar keinen Spaß gemacht!)

1 2 3 4 5 6

Was hat dich bei Leiterinnen und Leitern besonders gefreut?

.....

.....

.....

Was hat dich bei Leiterinnen und Leitern besonders geärgert?

.....

.....

.....

Das möchte ich euch noch sagen:

.....

.....

.....

Vielen Dank für deine Rückmeldung!

Wenn etwas vorgefallen ist, das du nicht deinen Leiterinnen und Leitern rückmelden möchtest, wende dich bitte an unsere Ansprechperson für Kummer und Sorgen in der Gemeinde / in unserem Jugendverband:

NN
Telefon
E-Mailadresse



4

»WAS WIR TUN KÖNNEN« SCHUTZKONZEPT

ELTERNARBEIT⁶⁷

Eltern wollen informiert sein, was ihr Kind bei der Ferienfreizeit, in der Gruppenstunde und / oder bei Aktionen erwartet und möchten ihr Kind während dieser Zeit in sicherer Obhut wissen. Wichtig ist also, dass ihr die Eltern informiert – nicht nur über euer Programm, sondern auch über eure Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dass ihr euch mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt, kann Eltern beruhigen und Vertrauen wecken. Es können aber auch Fragen auftauchen wie zum Beispiel: »Oh – war da etwa ein Vorfall auf der Fahrt im vergangenen Jahr?«. Am besten ist es, wenn ihr direkt mit Eltern ins Gespräch kommt und auf eurem Elternabend vor der Freizeit, den Gruppenstunden oder Aktionen über eure Ziele und Vorhaben rund um das Thema Prävention informiert.

Elternabend

Um Eltern über eure Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu informieren, haben wir euch eine PowerPoint-Präsentation erstellt, die ihr downloaden und entsprechend eures Programms anpassen könnt.⁶⁸

Infobrief für Eltern

Mit dem Anmeldeschreiben für eine Fahrt oder andere Aktion empfehlen wir euch, den Eltern einen Infobrief zum Thema »Schutz vor sexualisierter Gewalt« zu schicken.⁶⁹

Von Seiten des Generalvikars gibt es ein Schreiben an alle Eltern in Gemeinden und Einrichtungen, in dem auf wesentliche Standards in der Arbeit mit Kindern / Jugendlichen hingewiesen wird.⁷⁰

67 In enger Anlehnung Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDKJ Trier: »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterial«, Trier 2015, S. 89–91

68 <http://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/>

69 Das folgende Muster könnt ihr unter [http://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/](http://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/downloaden) downloaden und auf eure Situation anpassen.

70 https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/FaltblattStandardsUmgangKinderJugend.pdf, abgerufen 04.05.2022.



4

»WAS WIR TUN KÖNNEN« SCHUTZKONZEPT

Liebe Eltern,

wir wollen, dass sich Ihr Kind bei unserer Ferienfreizeit, in unserer Gruppenstunde und bei unserer Aktion wohlfühlt. Deshalb haben wir uns als Team im Vorfeld auch mit dem Thema »Schutz vor sexualisierter Gewalt« auseinandergesetzt.

Wir wollen, dass unsere Freizeit, Gruppenstunde sowie unsere Aktionen sicherere Orte für Kinder und Jugendliche sind!

Wir handeln präventiv, um unsere Gruppenarbeit zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen, an dem sich alle wohlfühlen können. In den letzten Jahren wurden viele Fälle von Übergriffen und sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen bekannt. Wir wollen, dass Übergriffe und sexualisierte Gewalt bei uns keinen Platz haben!

Wie wollen wir das erreichen?

Der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin und unserem eigenen Schutzkonzept entsprechend haben unsere Leiterinnen und Leiter

- an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen und
- sich in der Gemeinsamen Schutzklärung ausdrücklich dem Kinderschutz verpflichtet.
- Die volljährigen Leiterinnen und Leiter haben zudem ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes vorgelegt.

Wir fördern aktiv eine Kultur der Grenzachtung:

- Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, ihre Grenzen wahrzunehmen und bestärken sie darin, zu signalisieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
- Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und wollen sie stark machen!

Für unsere Ferienfreizeiten, Gruppenstunden und Aktionen haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der den Kindern und Jugendlichen und auch uns selbst Sicherheit in besonders sensiblen Situationen geben soll. Dazu gehören z. B. folgende Regelungen:

- Getrennte Unterbringung und Duschen
- Betreten der Schlaf- und Sanitärräume
- Schutz der persönlichen Intimsphäre
- Beschwerdemöglichkeiten
- Keine Geheimhaltung
- Umgang mit Fotos
- Geld und Geschenke

Den Verhaltenskodex senden wir Ihnen im Anhang mit.

Wie können Sie uns unterstützen?

Wir freuen uns, wenn Sie schon vor unserer Freizeit mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn über die Rechte für Mädchen und Jungen ins Gespräch kommen! Bei weiteren Fragen zum Thema oder zur Freizeit, zur Gruppenstunde oder Aktion können Sie uns wie folgt erreichen:

Kontaktdaten des Leitungsteams

Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihre Unterstützung!

5

»WAS TUN, WENN?« INTERVENTION ⁷¹

Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter oder Hauptamtliche in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind häufig Vertrauenspersonen von Mädchen und Jungen. Opfer von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Formen sexuellen Missbrauchs geben ihnen oftmals verdeckte oder offene Hinweise auf ihre belastenden Erfahrungen.

Manchmal werden Gruppenleitungen oder Hauptamtliche Zeugen von Übergriffen, oder die Freundinnen und Freunde eines (möglichen) Opfers vertrauen sich ihnen an. Jetzt gilt es, besonnen zu reagieren und auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu achten.

Erfährt man von sexuellen Übergriffen oder massiveren Formen sexualisierter Gewalt, so reagieren die meisten Menschen mit Unsicherheit, Wut oder Entsetzen. Einige können selbst eindeutige Hinweise auf Gewalt nicht glauben und stellen Aussagen des Opfers oder von Tatzeugen entsprechend dem Motto „Das kann doch nicht wahr sein!“ in Zweifel. Andere verfallen in Aktionismus und überfordern damit sich selbst und die betroffenen Mädchen und Jungen.

Die folgenden Übersichten helfen im Falle der Vermutung oder in eindeutigen Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, besonnen und im Interesse der (möglichen) Opfer zu reagieren. Hilfreich ist es dabei, folgende Konstellationen zu unterscheiden:



⁷¹ In enger Anlehnung an Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDKJ Trier: Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Trier 2015, S. 39 und 41.

- Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer
- Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt
- Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- Was tun bei Verdacht gegen jemanden aus dem Team?

Es kann auch sein, dass euch während einer Ferienfreizeit oder bei Aktionen ein bestimmtes Verhalten von Personen auffällt oder Kinder und Jugendliche darauf hinweisen: Zum Beispiel, dass der Platzwart des Campingplatzes die Mädchen in der Dusche beobachtet oder die Jungs beim Schlammbaden mit seinem Handy filmt. Auch hier ist bedachtes und entschlossenes Handeln gefordert:

- Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Nehmt euch sowie die Kinder und Jugendlichen ernst.
- Tut zunächst alles, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Wendet euch an eine Fachperson und sprecht euer Vorgehen mit dieser ab.
- Ihr könnt euch auch direkt an die Polizei vor Ort wenden und dort eure Beobachtungen schildern. Lasst euch nicht vertrösten oder abwimmeln. Solltet ihr euch nicht ernst genommen fühlen, wendet euch (erneut) an eine Fachperson, um euch beraten zu lassen.



HANDLUNGSLEITFADEN BEI MITTEILUNG DURCH EIN MÖGLICHES OPFER

Was tun (»Do's«) und was nicht tun (»Don'ts«), wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?

Don'ts!

Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.

Keine »Warum«-Fragen (können Schuldgefühle auslösen), keine Suggestivfragen.
Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn ein Kind etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.

Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.

Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.

Keine Informationen an den potenziellen Täter bzw. die potenzielle Täterin.

Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten.

Do's!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen

Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen!

Zuhören, den jungen Menschen erstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (»Wer?« »Was?« »Wo?«), Ängste und Widerstände des Kindes beachten. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist.

Loben und entlasten!

Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. »Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!«

Vertraulichkeit!

Zusicherung, bei weiteren Schritten das betroffene Kind bzw. die Personensorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen. »Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg«, aber auch erklären »Ich werde mir Rat und Hilfe holen.«

Dokumentieren!

Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.

Sich selber Hilfe holen

Verantwortliche Ansprechperson deiner Gemeinde bzw. deines Jugendverbandes informieren und weiteres Vorgehen absprechen.

Fachliche Beratung einholen!

Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine »insoweit erfahrene Fachkraft« nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter bzw. eine kirchliche Mitarbeiterin wird die Missbrauchsbeauftragte im Erzbistum Berlin benachrichtigt.

Was tun (»Do's«) und was nicht tun (»Don'ts«) bei einer Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?

Don'ts!

Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.

Fakten von Vermutungen trennen.

Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin.

Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang!

Do's!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen

Kontakt zum Kind behutsam intensivieren!

Sich als Vertrauensperson anbieten, »Du hast dich verändert«, »Ich mache mir Sorgen«. Gesprächsangebote machen »Willst du mir etwas erzählen?« »Soll ich dich etwas fragen?«, Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.

Dokumentieren!

Vermutung, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen des Kindes sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.

Vier-Augen-Prinzip!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen

Verantwortliche Ansprechperson deiner Gemeinde bzw. deines Jugendverbandes informieren und weiteres Vorgehen absprechen.

Fachliche Beratung einholen!

Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine »insoweit erfahrene Fachkraft« nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter bzw. eine kirchliche Mitarbeiterin wird die Missbrauchsbeauftragte im Erzbistum Berlin benachrichtigt.

ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN ODER JUGENDLICHEN⁷³

Im Gruppenalltag sind Leiterinnen und Leiter nicht selten mit Übergriffen zwischen Kindern oder Übergriffen unter Jugendlichen konfrontiert. Bereits bei kleineren Grenzüberschreitungen sollten Leiterinnen und Leiter einschreiten und eindeutig Stellung gegen verletzendes und übergriffiges Verhalten beziehen. Übergriffe sind Handlungen, die wiederholt oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Kinder bzw. Jugendlicher verletzen. Macht und Unfreiwilligkeit sind zentrale Merkmale. Die Machtverhältnisse können unterschiedliche Ursachen haben: Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, Abhängigkeit, Bestechlichkeit, Außenseiter, sozialer Status, Intelligenz, Migrationshintergrund. Übergriffe können auch auf eigene Gewalterfahrungen hinweisen. Übergriffige Kinder und Jugendliche brauchen Grenzsetzungen, aber oft auch selbst Hilfe.

Beispiele für übergriffiges Verhalten sind:

- sexualisierte Beleidigungen, obszöne Anrufe
- Aufnahme und Weitergabe von intimen Fotos
- Voyeurismus und erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile
- unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, Aufforderung zum Anschauen, Anfassen
- gezieltes Greifen nach den Geschlechtsteilen, Zwangsküssen
- orales, anales, vaginales Eindringen (auch mit Gegenständen) durch andere Kinder / Jugendliche

Bei Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen empfiehlt es sich – zumindest bei unter 14jährigen – nicht von »Opfern« und »Tätern« zu sprechen, sondern vom »betroffenen« und »übergriffigen« Kind. Damit wird das Verhalten und nicht die Person in den Mittelpunkt gestellt, einer Stigmatisierung entgegengewirkt und pädagogisches Handeln erleichtert.⁷⁴

⁷³ In enger Anlehnung an <http://www.bdkj-eichstaett.de/themen-projekte/praevention/grenzverletzungen-zwischen-kindern-und-jugendlichen/>, abgerufen 12.06.2017.

⁷⁴ Vgl. Freund/Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Köln 5. Aufl. 2012, S. 62–66.



Was tun bei Übergriffen zwischen Kindern oder Jugendlichen?⁷⁵

1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein »Übersehen«, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. »Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.«

2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / dem oder der betroffenen Jugendlichen

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

⁷⁵ Vgl. Handlungsleitfaden Erzbistum Berlin in Anlehnung an Texte von Strohalm e.V. Berlin und Bistum Münster sowie <http://www.bdkj-eichstaett.de/themen-projekte/praevention/grenzverletzungen-zwischen-kindern-und-jugendlichen/>, abgerufen 12.06.2017.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / dem oder der übergriffigen Jugendlichen

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zu einer Vertrauensperson oder Beratungsstelle aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.

WAS TUN BEI VERDACHT GEGEN JEMANDEN AUS DEM TEAM?

Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert (vgl. Definition in Kapitel 1), solltet ihr das Fehlverhalten in eurem Team oder zusammen mit einer verantwortlichen Person in eurer Gemeinde oder eurem Jugendverband reflektieren und eine Vereinbarung über eine Entschuldigung/Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung treffen.

Solltest du dir nicht sicher sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder doch eher um einen sexuellen Übergriff bzw. um eine strafrechtlich relevante Gewalt handelt, besprich dich mit einer Vertrauensperson oder hole dir Hilfe bei einer Fachberatungsstelle. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch ein Teammitglied – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig – ist umgehend die Leitung deines Jugendverbandes bzw. der Pfarrer zu informieren, die die Meldung unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen im Erzbistum weiterleiten. Diese leiten die weiteren Schritte in die Wege (Schutzmaßnahmen, Abklärung, ggf. Anzeige ...). Ihr könnt auch immer direkt die sogenannte Missbrauchsbeauftragte informieren.

Bei einem sexuellen Übergriff sind (befristeter) Ausschluss aus dem Team oder der Maßnahme, Personalgespräch, arbeitsrechtliche Abmahnung oder Kündigung möglich, bei einer strafrechtlich relevanten Handlung kommt noch eine Strafanzeige hinzu.



VORGEHEN BEI VORFÄLLEN ODER BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN ÜBERGRIFF ODER SEXUELLEN MISSBRAUCH DURCH MITARBEITENDE EINER PFARRGEMEINDE DES ERZBISTUMS BERLIN

VEREINFACHTE ÜBERSICHT STAND: 01.02.2022



Gemäß der »Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst« der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Meldepflicht und andere Grundsätze

Alle beruflichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise und Sachverhalte auf einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende, unverzüglich an eine beauftragte Ansprechperson oder Leitung von Einrichtung/Dienst weiterzuleiten.

Alle Informationen und Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung aller betroffenen Personen zu richten. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten.

Mitarbeiter:in beobachtet oder erfährt von Auffälligkeiten anderer Mitarbeiter:in, die den Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder des sexuellen Missbrauchs nahelegen (Dokumentation anhand Meldeformular)

Meldung an Pfarrer oder beauftragte Ansprechperson.
Bei Verdacht gegen Pfarrer Meldung direkt an beauftragte Ansprechperson.

Pfarrer informiert beauftragte Ansprechperson. Beauftragte Ansprechperson führt Plausibilitätsprüfung durch und informiert Generalvikar, der den Erzbischof in Kenntnis setzt. Bei Meldung an beauftragte Ansprechperson erfolgt Information des jeweiligen Pfarrers im Auftrag des Generalvikars.

Aufklärungsprozess in Verantwortung des Generalvikars.
Koordination und Durchführung des Prozesses durch Interventionsbeauftragte:n.
Arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen einer Pfarrei durch den jeweiligen Kirchenvorstand.

- ▶ Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes Beschuldigte:r zu betroffenem Kind, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener
- ▶ Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der/des Betroffenen. Beauftragte Ansprechperson sucht Gespräch mit Kind/Jugendliche:r, Personensorgeberechtigten, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, falls noch kein Kontakt besteht
- ▶ Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen bis zur Aufklärung des Vorwurfs
- ▶ Anhörung der beschuldigten Person, sofern dadurch Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden
- ▶ Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat Information der Staatsanwaltschaft und ggf. staatlichen Aufsicht
- ▶ Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Maßnahmen
- ▶ Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, andere involvierte Personen und die Einrichtung
- ▶ Einleitung geeigneter Maßnahmen bei ausgeräumtem Verdacht
- ▶ Nachsorge nach Abschluss des Verfahrens

Betroffene und Zuständige von Einrichtung/Dienst werden unter Wahrung der Rechte der Beteiligten über den Stand des laufenden Verfahrens durch Interventionsbeauftragte:n bzw. die beauftragte Ansprechperson informiert.
Dem Generalvikar obliegt die Information anderer Beteiligter (Mitarbeitende, Sorgeberechtigte u.a.).
Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Erzbistums.

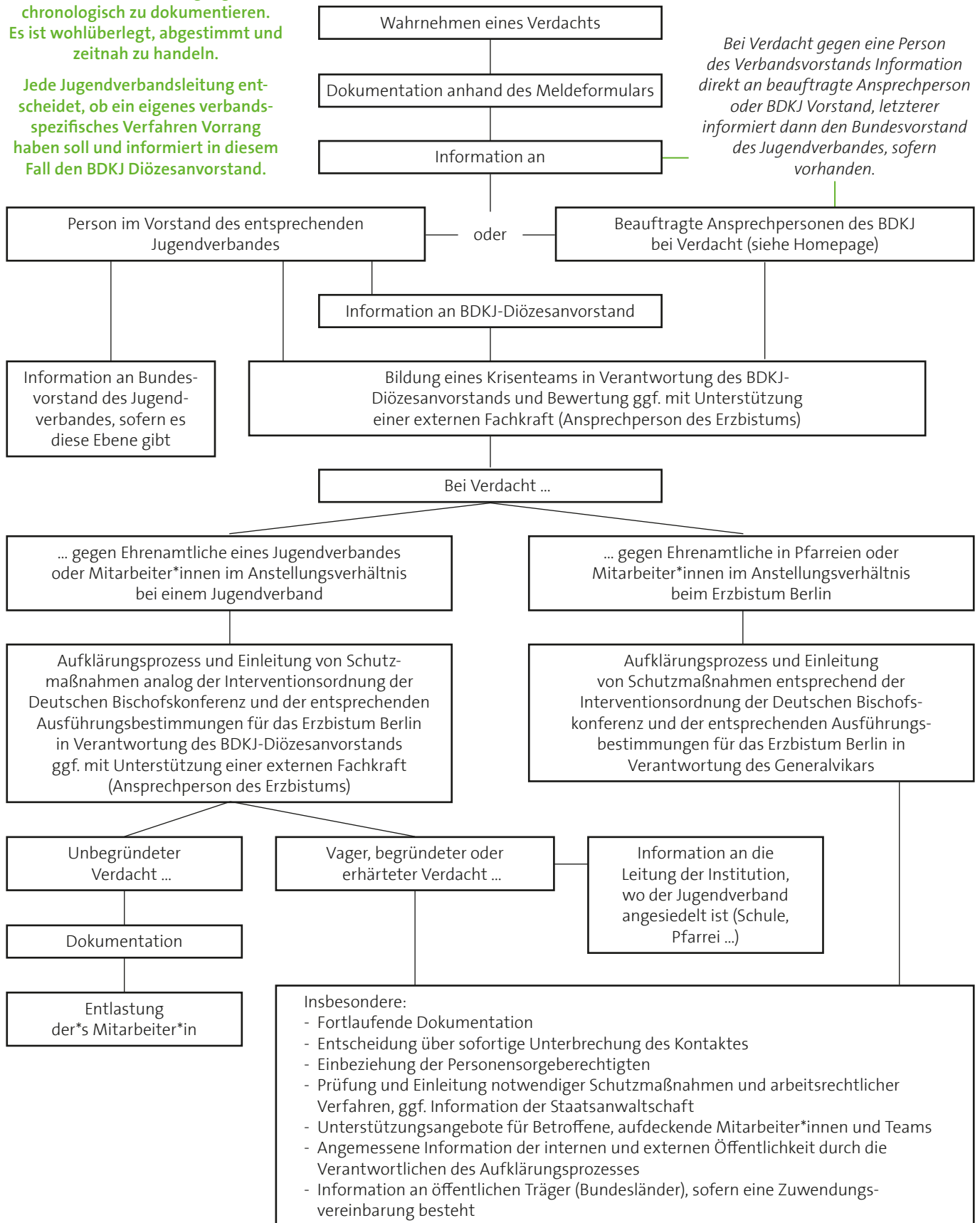
VERFAHREN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN ÜBERGRIFF ODER SEXUELLEN MISSBRAUCH DURCH BERUFLICHE ODER EHRENAMTLICHE MITARBEITER*INNEN EINES JUGENDVERBANDES IN VERANTWORTUNG DES BDKJ DIÖZESANVORSTANDS BERLIN

16.02.2022

Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit, alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.

Jede Jugendverbandsleitung entscheidet, ob ein eigenes verbandspezifisches Verfahren Vorrang haben soll und informiert in diesem Fall den BDKJ Diözesanvorstand.

Bei Verdacht gegen eine Person des Verbandsvorstands Information direkt an beauftragte Ansprechperson oder BDKJ Vorstand, letzterer informiert dann den Bundesvorstand des Jugendverbandes, sofern vorhanden.



6

INFORMATION UND BERATUNG

ANSPRECHPERSONEN UND BEAUFTRAGTE FÜR PRÄVENTION UND INTERVENTION IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT BERLIN UND DEM BDKJ



Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

Burkhard Rooss

Erzbischöfliches Ordinariat

Ahornallee 33

14050 Berlin

Tel.: (030) 204 548 3-27

● burkhard.rooss@erzbistumberlin.de

● praevention.erzbistumberlin.de



Unabhängige Ansprechpersonen

für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Berlin

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Dina Gehr Martinez

Erzbischöfliches Ordinariat

- persönlich und vertraulich -

Niederwallstraße 8-9

10117 Berlin

Tel.: 0176/72 48 02 86

● gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

● www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt



Torsten Reinisch

Erzbischöfliches Ordinariat

- persönlich und vertraulich -

Niederwallstraße 8-9

10117 Berlin

Tel.: 0176/45 98 73 46

● reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de

● www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt

Wer sich zunächst unabhängig über das kirchliche Verfahren im Erzbistum Berlin im Falle einer Meldung informieren will, kann dies bei der externen Anlaufstelle »Kind im Zentrum« tun. Die Kontaktaufnahme ist auch anonym möglich:
Tel. (030) 28 28 077.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Unabhängige Beauftragte
der Bundesregierung für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs
Tel.: 0800 22 55 530
● www.hilfe-portal-missbrauch.de

Berliner Hotline Kinderschutz
Tel.: (030) 61 00 66

Kinderschutz-Hotline
Mecklenburg-Vorpommern
Tel.: 0800/ 14 14 007

Ansprechpersonen im BDKJ Diözesanverband Berlin

Waldemarstraße 8a
10999 Berlin

**Paul Müßig**

Ansprechperson bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung
BDKJ-Diözesanvorsitzender

Tel.: (030) 756 903 74

- paul.muessig@bdkj-berlin.de
- www.bdkj-berlin.de

**Andreas Matschoß**

Präventionsbeauftragter und Ansprechperson bei (Verdachts-)Fällen
von Kindeswohlgefährdung

Geschäftsführer

Tel.: (030) 756 903 33

- andreas.matschoss@bdkj-berlin.de
- www.bdkj-berlin.de

**Sophie Schillings**

Ansprechperson bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung
Referat für Schulungsarbeit und Prävention von sexualisierter Gewalt

Tel.: (030) 756 903 25

- sophie.schillings@bdkj-berlin.de
- www.bdkj-berlin.de

Ansprechperson in der Jugendseelsorge des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin**Gorrety Ohms**

Referat Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt
Waldemarstraße 8a

10999 Berlin

Tel.: (030) 756 903-47

- gorrety.ohms@erzbistumberlin.de
- www.erzbistumberlin.de/jugend/praevention



Ansprechpersonen im BDKJ Diözesanverband Berlin

Waldemarstraße 8a
10999 Berlin

**Paul Müßig**

Ansprechperson bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung
BDKJ-Diözesanvorsitzender

Tel.: (030) 756 903 74

- paul.muessig@bdkj-berlin.de
- www.bdkj-berlin.de

**Andreas Matschoß**

Präventionsbeauftragter und Ansprechperson bei (Verdachts-)Fällen
von Kindeswohlgefährdung

Geschäftsführer

Tel.: (030) 756 903 33

- andreas.matschoss@bdkj-berlin.de
- www.bdkj-berlin.de

**Sophie Schillings**

Ansprechperson bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung
Referat für Schulungsarbeit und Prävention von sexualisierter Gewalt

Tel.: (030) 756 903 25

- sophie.schillings@bdkj-berlin.de
- www.bdkj-berlin.de

Ansprechperson in der Jugendseelsorge des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin**Johanna Jungbluth**

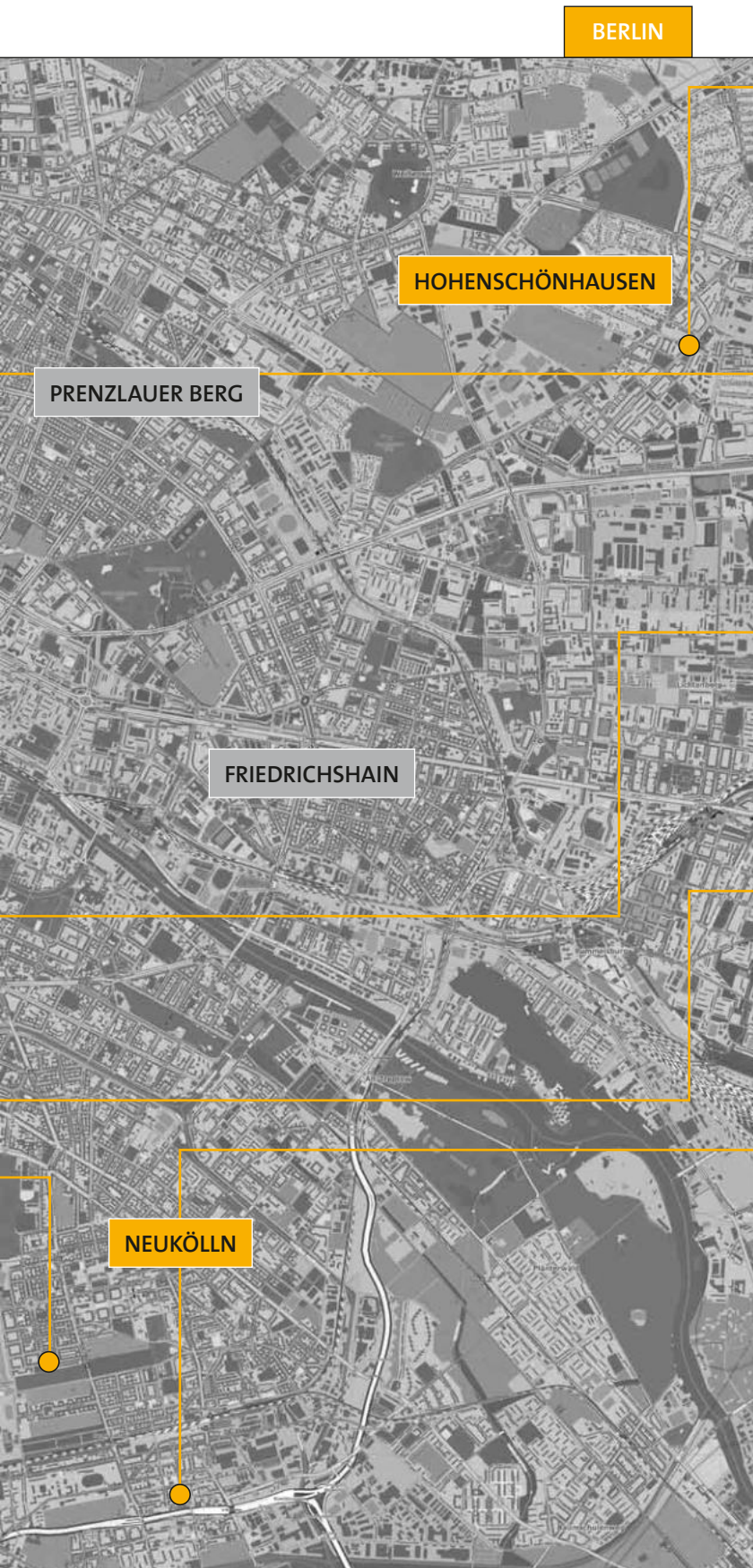
Referat Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt
Waldemarstraße 8a

10999 Berlin

Tel.: (030) 756 903-42

- johanna.jungbluth@erzbistumberlin.de
- www.erzbistumberlin.de/jugend/praevention





BERLIN

HOHENSCHÖNHAUSEN

PRENZLAUER BERG

FRIEDRICHSHAIN

NEUKÖLLN

6 Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern,
beauftragt mit der Fachberatung
nach § 8 b SGBVIII

Freienwalder Straße 20
 13055 Berlin-Hohenschönhausen
 Tel.: (030) 9 71 17 17

- post@kinderschutz-zentrum-berlin.de
- www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

7 Wildwasser e. V.
Beratungsstellen für Mädchen, Angehörige
und Fachkräfte

Dircksenstraße 47
 10178 Berlin-Mitte
 Tel.: (030) 282 44 27

- dircksen@wildwasser-berlin.de
- www.wildwasser-berlin.de

8 Strohalm e.V.
Fachstelle für Prävention von sexualisierter
Gewalt an Mädchen* und Jungen*

Luckauer Straße 2
 10969 Berlin-Kreuzberg
 Tel.: (030) 614 18 29

- info@strohalm-ev.de
- www.strohalm-ev.de

9 Tauwetter Berlin
Hilfe und Beratung für als Jungen
missbrauchte Männer

Gneisenaustraße 2a
 10961 Berlin-Kreuzberg
 Tel.: (030) 693 80 07

- mail@tauwetter.de
- www.tauwetter.de

10 Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern,
beauftragt mit der Fachberatung
nach § 8 b SGBVIII

Juliusstraße 41
 12051 Berlin-Neukölln
 Tel.: (030) 6 83 91 10
 Tel.: 0800 - 111 0 444

- post@kinderschutz-zentrum-berlin.de
- www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

BRANDENBURG



DREIST e.V.
**Geschlechtsspezifische Bildungs-,
 Sozial- und Beratungsarbeit**

Eisenbahnstraße 18
 16225 Eberswalde
 Tel.: (03334) 22 66 9
 ● info@dreist-ev.de
 ● www.dreist-ev.de

11

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
**Kontakt- und Beratungsstelle »TARA« bei
 sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder**

Parduin 9
 14770 Brandenburg (Havel)
 Tel.: (03381) 21 22 89 0
 ● parduin@ejf.de
 ● <https://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/beratung-parduin-und-tara.html>

12

STIBB e.V. - Sozialtherapeutisches Institut
Berlin-Brandenburg
Beratungs- und Hilfezentrum

Driftkamp 10
 14532 Kleinmachnow
 Tel.: (033203) 2 26 74
 ● info@stibbev.de
 ● www.stibbev.de

13

15 M.I.S.S. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Frankendamm 5

18439 Stralsund

Tel.: (03831) 667 93 63

● kontakt@miss-beratungsstelle.de

● www.miss-beratungsstelle.de

16 Caritas Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Bahnhofstraße 16

17489 Greifswald

Tel.: (03834) 79 83 199

● anonym@caritas-vorpommern.de

<http://www.caritas-vorpommern.de/caritasvorort/greifswald/beratungsstellefueropfersexuellergewalt/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt>

17 Beratung bei Vereinbarung auch im

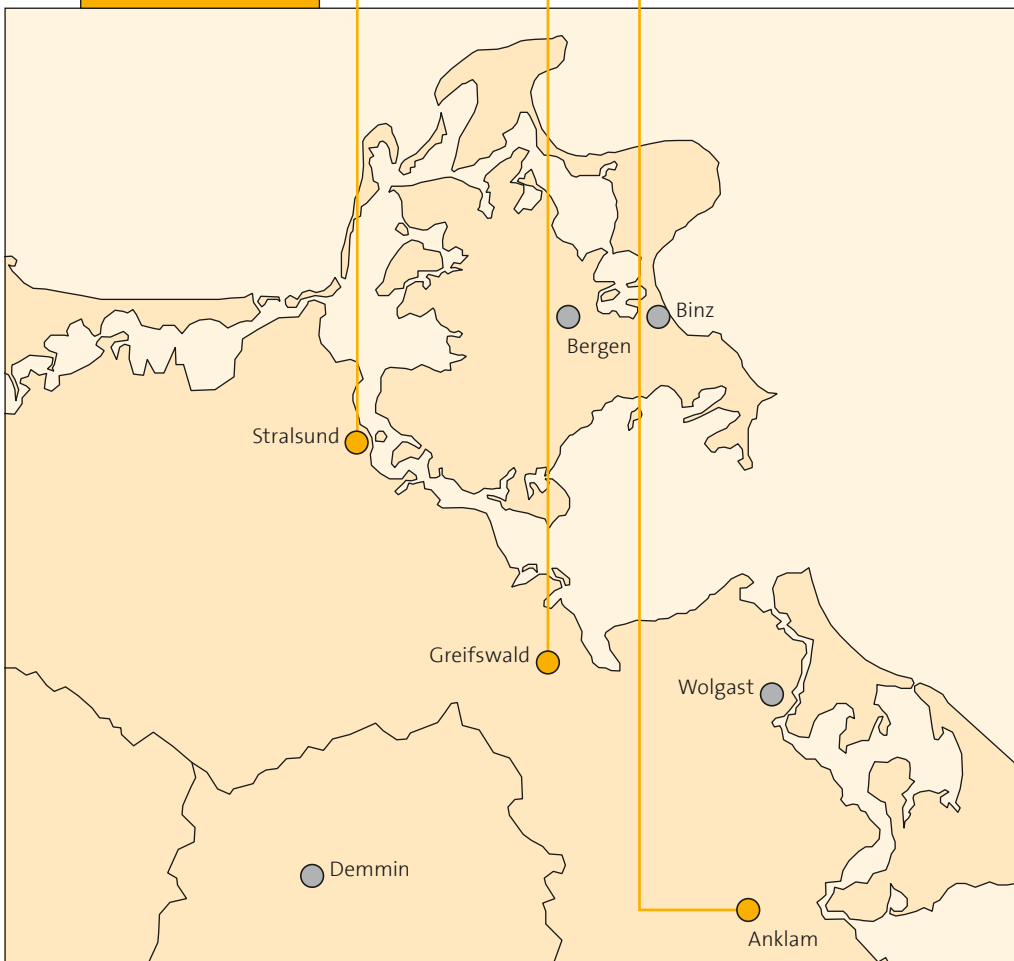
Caritas-Regionalzentrum Anklam

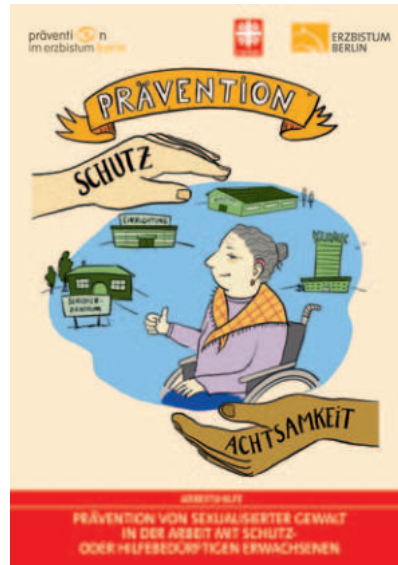
Friedländer Straße 43

17389 Anklam

Tel.: (0163) 74 16 544

VORPOMMERN





Weitere Veröffentlichungen im Bereich Prävention:

Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt 5. Auflage Berlin 2022

Arbeitshilfe Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Präventionsbeauftragte

Bestellungen unter burkhard.rooss@erzbistumberlin.de

Impressum

Kinder schützen – Kinder stärken
Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Herausgeber

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin,
Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt
Teilbereich Jugendseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin
Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Berlin

Gefördert durch



Redaktion

Nelli Böhm (Bildungsreferentin),
Burkhard Rooß (Präventionsbeauftragter)

Dank

Wir danken besonders dem Bischöflichen Generalvikariat und dem BDJ im Bistum Trier, aus deren Arbeitshilfe »Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit« wir reichlich schöpfen durften.

Fachliche Beratung

Dank gilt Frau Ulli Freund für ihre externe fachliche Beratung, die dazu beigetragen hat, eigene blinde Flecken zu vermeiden.
www.praevention-ullifreund.de

Gestaltung

Graphicteam Köln Bonn, www.graphicteamkoelnbonn.de

Illustrationen

Ka Schmitz, www.ka-comix.de

Fotos

Lena Giovanazzi: S. 3 (oben); privat: S. 1 (unten), S. 87 (oben und 3. von oben);
Ecki Raff: S. 3 (unten); Axel Schön: S. 3 (Mitte);
Walter Wetzler: S. 1 (oben), S. 2, 86, 87 (2. von oben und unten)

Herstellung

purpur GmbH, www.purpur.com

Auflage

3. Auflage mit redaktionellen Änderungen, 2.500
(Erstaufgabe 2017)

Berlin, Juni 2022





Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Berlin
Waldemarstraße 8a · 10999 Berlin
Tel.: (030) 756 903-0
www.bdkj-berlin.de



**ERZBISTUM
BERLIN**

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Prävention von sexualisierter Gewalt
Ahornallee 33 · 14050 Berlin
Tel.: (030) 204 548 3-27
<http://praevention.erzbistumberlin.de>